

Praxisteil:

Strategieentwicklung und Umsetzung in der Praxis

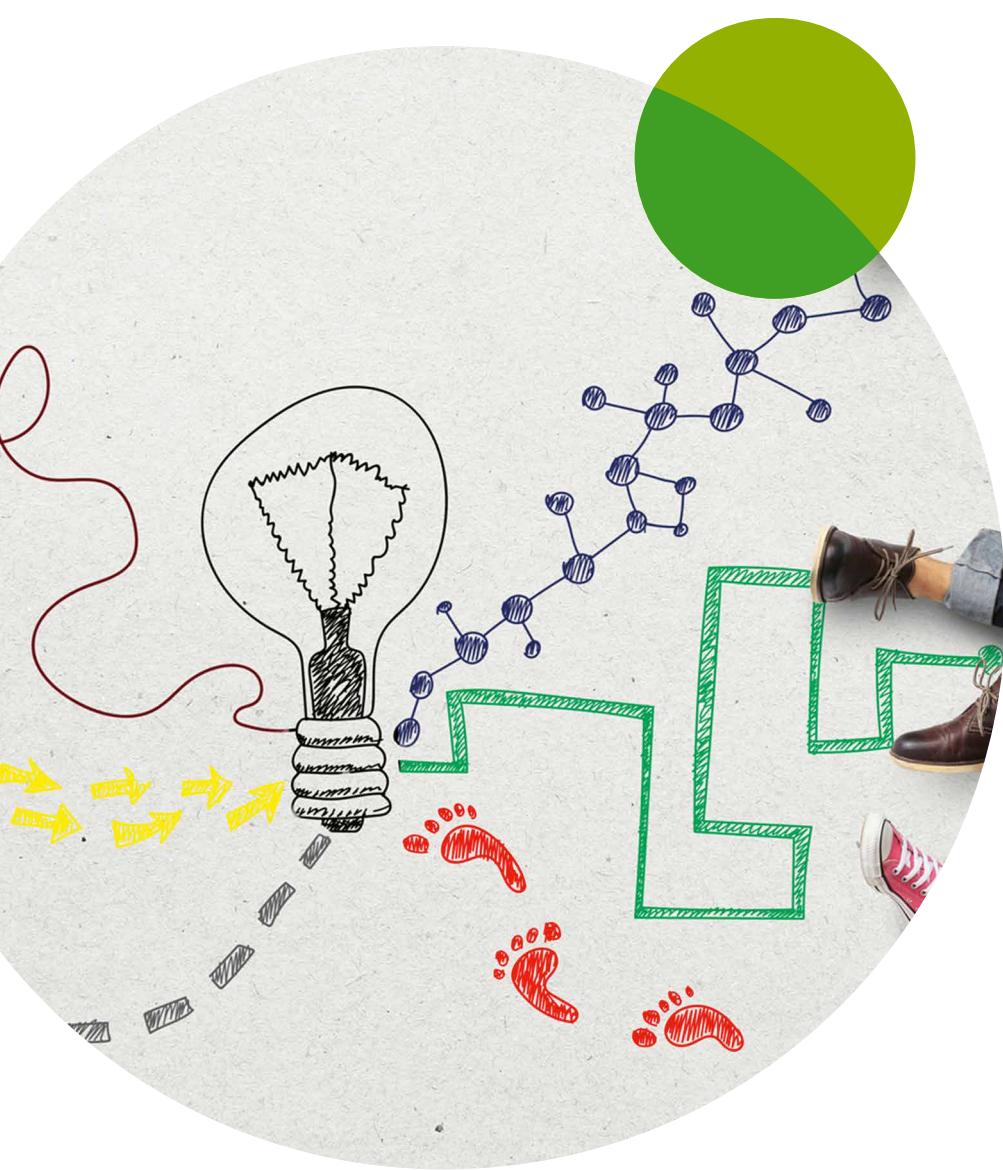
Kapitel 6

Erarbeitung eines Handlungskonzepts

Folgende Fragen werden thematisiert:

- Warum ist ein Handlungskonzept für Ihre Institution notwendig?
- Was sollte Inhalt der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse sein?
- Was ist bei der Priorisierung und Zieldefinition zu beachten?
- Weshalb ist politische und institutionelle Unterstützung nötig?
- Wie können Mitarbeitende ihren Bedarfen entsprechend gefördert werden?
- Mit welchen Formaten können junge Teilnehmende gewonnen werden?

Neben diesen Fragen werden Fördermöglichkeiten beschrieben, Tipps für die Netzwerkarbeit gegeben sowie die Umsetzung des Handlungskonzepts erläutert. Außerdem werden Evaluationsmechanismen dargestellt.



6. Erarbeitung eines Handlungskonzepts

Warum ist ein Handlungskonzept für Ihre Institution notwendig?

Radikalisierungsprozessen junger Menschen präventiv zu begegnen, erfordert mehr als die Anwendung repressiver Maßnahmen durch staatliche Instanzen. Die Entwicklung lokaler Handlungsstrategien und die Umsetzung präventiver Maßnahmen zur Vorbeugung von Radikalisierungsprozessen sind zwingend notwendig. Radikalisierungsprävention benötigt demnach einen ganzheitlichen Ansatz, der repressive und präventive Maßnahmen kombiniert und neben staatlichen Zielsetzungen Städte, Kommunen sowie die Zivilgesellschaft in ihrer präventiven Arbeit fördert. Damit diese Punkte stringent zusammenfließen, greifen viele Kommunen und Institutionen, wie etwa Regelschulen oder andere Bildungseinrichtungen, auf ein Handlungskonzept zurück.

Relevanz lokaler Handlungskonzepte

Die Frage, in welchem Maße lokale Sozialräume und in diesen agierende Akteur*innen von den Auswirkungen demokratiefeindlicher Radikalisierungstendenzen junger Menschen betroffen sind, wird äußerst unterschiedlich beantwortet. Aus diesem Grund wirft eine vom „European Forum for Urban Security“ entwickelte Handreichung zur Entwicklung lokaler Präventionsstrategien zunächst die Frage auf, ob wirklich alle Kommunen eine eigene Strategie entwickeln müssen (vgl. web'). Die Autor*innen verweisen darauf, dass die Formen des Extremismus lokale Auswirkungen hätten und zudem durch lokale Rahmenbedingungen beeinflusst werden würden. Lokale Umstände, welche eine Radikalisierung begünstigen, seien u.a. „Unzufriedenheit mit den Lebensbedingungen in den Wohnvierteln, Diskriminierung, negativer Einfluss von Peergroups, schwache soziale Kohäsion oder das urbane und soziale Umfeld“ (ebd.). Demnach müssen sich lokale Akteur*innen, u.a. Städte, Vereine oder Verbände, mit den Bedürfnissen und Interessen von radikalierten Personen und deren Familien auseinandersetzen (vgl. ebd.).

Weiterhin sprechen die Expert*innen davon, dass Kommunen bzw. lokale Akteur*innen besonders geeignete Partner*innen in der Präventionsarbeit seien. Aus folgenden Gründen sind sie relevant:

» Bürgernähe

„Sie sind vor Ort präsent und können direkten Kontakt zur Bevölkerung herstellen. Sie verfügen über gute Kenntnisse der Problematiken vor Ort, kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung und können gezielte Antworten anbieten“ (ebd.);

» Angebote

„Sie erbringen wichtige öffentliche Leistungen, die für die Radikalisierungsprävention eine zentrale Rolle spielen und bedeutende Faktoren beeinflussen können“ (ebd.);

» Kompetenz

„Ihnen kommt bei der Koordination von Maßnahmen zur kommunalen Kriminalprävention eine wichtige Rolle zu“ (ebd.).

Zwar sprechen die Autor*innen hier von der Kriminalprävention, aber sie verweisen darauf, dass viele Kommunen – aufgrund der Nähe der zwei Arbeitsbereiche – die Radikalisierungsprävention an die Strukturen der Kriminalprävention angliedern (vgl. ebd.).

Die beschriebenen Anknüpfungspunkte können auf lokale Institutionen, wie beispielsweise die vhs, übertragen werden. Auch hier können potenzielle Synergieeffekte aufgrund bereits etablierter Strukturen genutzt werden.

Relevanz institutioneller Handlungskonzepte

Neben der Erarbeitung eines lokalen Handlungskonzepts für die gesamte Kommune können einzelne Einrichtungen davon profitieren, ein solches Konzept auch für interne Abläufe zu entwickeln.

Für Weiterbildungseinrichtungen, wie Volkshochschulen, ist Folgendes zu betonen:

1. Integration in bestehende Handlungskonzepte

Zum einen sollten sie in das Handlungskonzept ihrer Kommune bzw. Stadt einbezogen werden, denn die Effektivität der Präventionsarbeit wird von der Entwicklung eines lokalen Netzwerks bzw. von der Einbindung unterschiedlicher Akteur*innen positiv beeinflusst. Mit Hilfe eines solchen Netzwerks können die verschiedenen Sozialräume und Bedürfnisse der Individuen berücksichtigt und die Aufgaben den Kompetenzen der involvierten Akteur*innen entsprechend verteilt werden.

2. Entwicklung eigener Ablaufschemata

Zum anderen kann mit einem jeweils auf die Institution zugeschnittenen Handlungskonzept die interne Expertise stringent aufgestellt, Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende ergriffen, Hindernisse erkannt und Möglichkeiten zu deren Überwindung aufgezeigt werden. Außerdem hilft die Entwicklung eines Handlungskonzepts sowie deren Integration in bereits vorhandene Strukturen anderer angrenzender Arbeitsfelder der jeweiligen Institution dabei, Ressourcen zu bündeln, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine „optimale Koordination der geplanten Maßnahmen“ (ebd.) zu bewerkstelligen.

Somit ist auch ein individuelles Handlungskonzept für Institutionen notwendig, deren Arbeitsfeld sich in jeglicher Art – thematisch, zielgruppenspezifisch, methodisch – mit dem der Radikalisierungsprävention überschneidet.

In Bezug auf den Stellenwert der Präventionsarbeit im Tätigkeitsbereich der Volkshochschulen sind in Kapitel 1 („Primäre Präventionsarbeit an Volkshochschulen“) einige Überlegungen ausformuliert. Dort wird aus verschiedenen Blickwinkeln der Beitrag der vhs im Kontext primär-präventiver Arbeit dargestellt.

Organisatorische Hinweise

Entsprechend des ausgearbeiteten Handlungskonzepts werden bestimmte Aufgaben auf Personen übertragen, Informationen zu Kommunikationsstrukturen, zu bestehenden und geplanten Kooperationen sowie zu Weiterbildungsmöglichkeiten an relevante Akteur*innen übermitteln und letztendlich Einzelmaßnahmen (Kurse, Projektwochen, Informationsveranstaltungen usw.) geplant. Je präziser und gründlicher Sie das Handlungskonzept ausgearbeitet haben, desto strukturierter können Sie es anschließend umsetzen. Wir möchten an dieser Stelle daher betonen, dass sich eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten Ihrer Institution, der Präventionsarbeit im lokalen Umfeld und diversen mit dem Arbeitsfeld verknüpften Bedarfen enorm lohnt.

Die Autor*innen der Handreichung „Prävention von Radikalisierung und gewaltbereiten Extremismus“ weisen in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin:

„Für die Umsetzung der Strategie sind nicht zwangsläufig umfangreiche Ressourcen erforderlich. Entschei-

dender ist es, bereits vorhandene Kompetenzen und Fachwissen zu mobilisieren“ (web¹).

Nachfolgend haben wir Ihnen einige organisatorische Hinweise zusammengestellt, welche Sie bei der Erarbeitung Ihres Handlungskonzepts bedenken sollten.

1. Zeit als notwendiger Faktor mitdenken

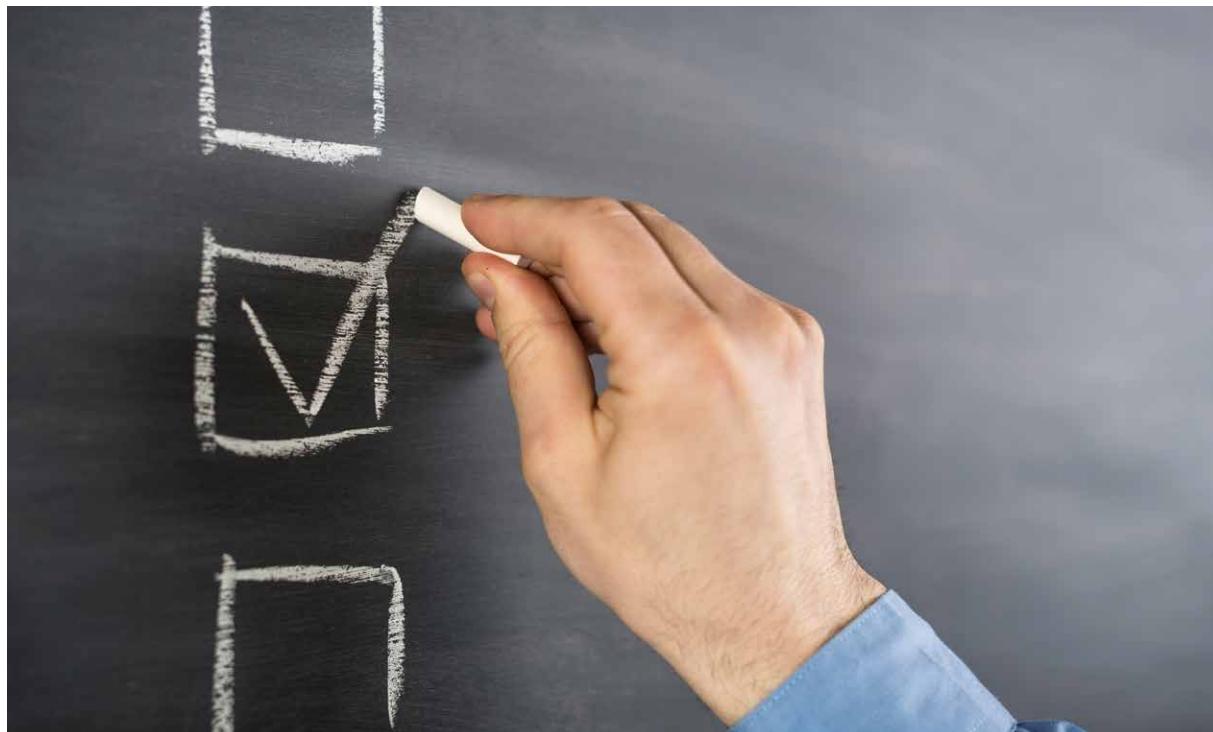
Bei der Entwicklung eines Handlungskonzepts – egal ob auf kommunaler oder institutioneller Ebene – müssen Verantwortliche Folgendes beherzigen: Radikalisierungsprävention benötigt Zeit, viel Zeit. Der Aufbau eines Netzwerks und die Konzeption geeigneter Maßnahmen der Präventionsarbeit können nicht von heute auf morgen erfolgen. Da lokale Kontextfaktoren verschieden sind und Institutionen unterschiedliche Aufgaben übernehmen bzw. Arbeitsfelder ausfüllen, kann ein einziger Aktionsplan nicht regionen- und institutionenübergreifend effektiv sein. Die Individualität der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren einzelner Kommunen, die spezifischen Aufgaben der Institution sowie die Art und Weise des Kontakts zur Zivilgesellschaft erfordern im ersten Schritt immer eine Bestandsaufnahme und eine Bedarfsanalyse.

2. Umfang des Handlungskonzepts abstecken

Für die Volkshochschulen sowie andere Weiterbildungsinstitutionen sollte festgehalten werden, dass ein Handlungskonzept sowohl Strategien beinhaltet, „die bereits vor dem Beginn von Radikalisierungsprozessen“ (ebd.) ansetzen, als auch ein „geordnetes Verfahren bei Verdacht auf Radikalisierung“ (web²) vorgibt. Ein Ansatz, der sich auf Strategien beschränkt, „die den Übergang zum gewaltbereiten Extremismus – also das Verüben extremistischer Gewalttaten – verhindern wollen und sich auf bereits zu beobachtende Radikalisierungsprozesse konzentrieren“ (web¹), sollte durch Fachkräfte der sekundären und tertiären Prävention verfolgt werden, nicht aber durch die Volkshochschulen. Grundsätzlich sollte sich das Handlungskonzept demnach in die primärpräventive Präventionsarbeit einordnen lassen sowie zusätzlich Richtlinien beinhalten, die Kontakte zu anderen Trägern etablieren.

3. Verantwortliche Person/verantwortlichen Programmreich bestimmen

Die für das Aufgabenfeld verantwortliche Person bzw. Abteilung oder der zuständige Programm-



bereich muss während der Entwicklung des Handlungskonzepts festgelegt werden oder ist bereits im Vorfeld definiert. Ihr bzw. ihm obliegt die Aufgabe, das Handlungskonzepts zu entwickeln und die Implementierung zu koordinieren. Dafür wird häufig eine Person aus dem Bereich Ordnungs- und Innenverwaltung sowie Jugend bzw. Soziales gewählt. Im Kontext der vhs sind insbesondere die Bereiche *junge vhs* oder der Programmberich „Politik-Gesellschaft-Umwelt“ geeignet. Neben ihrer Koordinationsfunktion kümmern sich Verantwortliche um die Öffentlichkeitsarbeit, die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden sowie die Entwicklung von pädagogischen Ansätzen. Das Aufgabenfeld ist demnach sehr breit. Sie fungieren als „Koordinator*innen des [Verfahrens], als politische Bilder*innen und als Netzwerk*innen“ (web³).

4. Bestehende Strukturen nutzen bzw. ggf. aufbrechen

Es ist wichtig, Doppelstrukturen zu vermeiden, indem bereits vorhandene Strukturen berücksichtigen werden. Nutzen Sie den Rückhalt von besonders engagierten Fachkräften, um strukturelle Abläufe zu verändern und die Inhalte Ihres Handlungskonzepts umzusetzen.

Ähnliches gilt in Bezug auf die Netzwerkarbeit: Nutzen Sie zunächst die bereits etablierten Kooperationen vor Ort und weiten Sie diese auf die Präven-

tionsarbeit aus. Die Effektivität dieses Vorgehens kann an folgenden Faktoren festgemacht werden:

- » Die „lokale Verankerung gewährleistet gute Kenntnisse des Sozialraums und der Zielgruppe“ (web¹);
- » Es „gibt bereits Erfahrungen mit der Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen“ (ebd.);
- » „Sachkenntnis in den Arbeitsbereichen Jugendhilfe, Kriminalprävention und Jugenddelinquenz ist bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention wertvoll und unerlässlich“ (ebd.).

Die Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartner*innen sollte auf Basis eines Anforderungsprofils und einer genauen Absprache von Verantwortlichkeiten erfolgen (vgl. ebd.).

Zusammenfassend kann Folgendes empfohlen werden: „Auf Bestehendem aufbauen und Neues ausprobieren“ (ebd.), denn es ist „mitunter lediglich eine Anpassung des Inhalts oder ein Ausbau der Kompetenzen der entsprechenden Fachkräfte erforderlich“ (ebd.). Gleichzeitig sind neue, innovative Formate der Jugendarbeit sowie aktuelle, an der Lebenswelt der Teilnehmenden orientierte Themen aufzugreifen.

Im Folgenden werden wir Ihnen einzelne Aspekte der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse darstellen. Diese gilt es zu Anfang Ihres Vorhabens umzusetzen.

6.1. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

Was sollte Inhalt der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse sein?

Wenn es darum geht, ein Handlungskonzept für die eigene Institution zu entwickeln, sollten sich die Verantwortlichen zunächst ein Bild der lokalen und institutionellen Rahmenbedingungen machen sowie die Bedarfe der Institution und deren Mitarbeitenden aufnehmen. Zusätzlich ist sowohl ein Blick auf die Bedarfe der Teilnehmenden von Kursen bzw. Projekten als auch eine Analyse des bisherigen Zugangs zum Teilnehmer*innenkreis bzw. zur (örtlichen) Zivilgesellschaft notwendig.

Bestandsaufnahme

Zu einer Bestandsaufnahme gehört es, sich Informationen über die spezifische Lage in der eigenen Kommune, Stadt bzw. Region zu verschaffen, mögliche Konfliktpotenziale herauszuarbeiten und die eigene Rolle im lokalen Umfeld klar zu identifizieren. Auf diese Weise können Institutionen ihr Handlungskonzept an das Ausmaß sowie die Ausdrucksformen extremistischer Phänomene auf lokaler Ebene anpassen und bei der Umsetzung von Maßnahmen eigene Prioritäten definieren (vgl. ebd.).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme sollten die folgenden vier Ebenen analysiert werden:

1. Lokale (und bundesweite) Ebene;
2. Institutionellen Ebene;
3. Personelle Ebene;
4. Ebene der Teilnehmenden/Kund*innen

Im Anhang 1 des Handbuchs finden Sie die „Checkliste zur Bestandsaufnahme“ mit verschiedenen Unterpunkten zu den hier genannten Ebenen. Diese dient der Orientierung und kann Ihnen helfen, die Bestandsaufnahme zu strukturieren.

Je größer und vielfältiger die Zielgruppe der Institution ist, desto schwieriger ist es, die Ebene der Teilnehmenden präzise zu analysieren. Wir schlagen daher vor, zunächst eine allgemeine Ausarbeitung von Informationen zu den vier Kategorien vorzunehmen. Anschließend kann im Zuge der Vorbereitung einzelner Kurse/Projekte – das heißt jeweils auf

konkrete, begrenzte Teilnehmer*innenkreise bezogen und im Hinblick auf die für diese Maßnahme zur Verfügung stehenden Fachkräfte – eine Spezifizierung der Kategorien erfolgen.

Anhand bestimmter Fragestellungen kann die Bestandsaufnahme in Bezug auf das eigene Vorhaben untersucht werden. Auf diese Weise ergeben sich Anhaltspunkte, die die Ausgestaltung des Handlungskonzepts beeinflussen. Beispielsweise können im Präventionskonzept der Stadt bzw. der Kommune Anknüpfungspunkte für das eigene Handlungskonzept herausgearbeitet werden. Außerdem sollten nicht nur die Aufgabenfelder der Institution definiert, sondern gleichzeitig die Frage beantwortet werden, welcher Rahmen durch institutionelle Regelungen, Aufgabenfelder oder Verpflichtungen vorgegeben ist.

Bedarfsanalyse

Anknüpfend an die Bestandsaufnahme hilft Ihnen die Bedarfsanalyse, Aufgaben zur Implementierung abzuleiten sowie ggf. Themen und Kooperationspartner*innen zu priorisieren. Hierbei können die Informationen der Bestandsaufnahme einbezogen und wiederum die unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden.

Wir haben Ihnen die „Checkliste zur Bedarfsanalyse“ zusammengestellt. Diese beinhaltet verschiedene Fragen zu den einzelnen Ebenen und befindet sich in Anhang 2 des Handbuchs.

Der Rahmen des eigenen Präventionskonzepts wird durch die lokalen und institutionellen Anforderungen festgesteckt. Was die Mitarbeitenden und Teilnehmenden benötigen, hat hingegen insbesondere auf die Koordination und inhaltliche Ausgestaltung spezifischer Maßnahmen Einfluss. Sollten Sie eine schriftliche Ausarbeitung der Bestandsaufnahme sowie der Bedarfsanalyse vornehmen, lassen sich wichtige Punkte hervorheben (z. B. farblich oder gesondert auf einem Merkblatt).

Format der Informationsrecherche

Die Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse können sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Folgende Methoden zur Beschaffung von Informationen sind denkbar:

Es ist empfehlenswert, gleichzeitig verschiedene Methoden anzuwenden und einzelne Themenfel-

der aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Insbesondere Probleme, Konfliktlagen und Hindernisse sollten nicht nur auf Grundlage einer einzigen Informationsquelle bescheinigt bzw. analysiert werden.

Recherche und Analyse mit Hilfe kommunaler Statistiken, interner Dokumente und durch Informationen anderer Träger der Präventionsarbeit;

Strukturierte Befragungen (z. B. mittels eines Fragebogens) von Akteur*innen der Institution, des lokalen Umfelds sowie des Lehrpersonals und von Teilnehmer*innen;

Formelle und informelle Gespräche (v. a. mit Lehrkräften und Teilnehmer*innen);

Hospitalisationen in Kursen, bei Projekten und ggf. bei anderen lokalen Partner*innen;

Teilnahme an Konferenzen innerhalb der Institution und der Kommune;

Enge Kooperation mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie ggf. der Schulsozialarbeit (inkl. Austausch von Informationen);

Zusammenarbeit mit besonders engagierten Lehrkräften.

Gliederung der Informationen

Wie bereits erwähnt, können einige Informationen für die Ausarbeitung eines institutionenübergreifenden Handlungskonzepts notwendig und hilfreich sein, andere wiederum lassen sich auf die Planung und Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen beziehen. Die Mehrheit der Informationen wird in beiderlei Hinsicht hilfreiche Rückschlüsse geben. Generell ist davon auszugehen, dass sich nicht nur die lokalen Kontextbedingungen verändern, sondern auch die Kompetenzen und die Weiterbildungsbedarfe von Mitarbeitenden sich wandeln. Aus diesem Grund sind die Bedarfe und die damit verbundenen Aufgaben fortlaufend, d. h. in bestimmten zeitlichen Abständen, erneut zu bewerten. Dies kann zu einer Revision bestimmter Teile des Handlungskonzepts und ggf. zur Weiterentwicklung von Projektinhalten führen. Nützlich sind hier die in Unterkapitel 6.9. dargestellten Evaluationsmechanismen, mit deren Hilfe die Wirksamkeit des Handlungskonzepts sowie der Einzelmaßnahmen analysiert werden kann.

Haben Sie die Bestandsaufnahme durchgeführt sowie sich mit den unterschiedlichen Bedarfen auseinandergesetzt, werden Sie anknüpfend verschiedene Handlungsfelder priorisieren, Ihre Ziele definieren und Arbeitspakete in einem Umsetzungsplan festhalten können. Nachfolgend werden einige Hinweise zu diesen Schritten gegeben.

6.2. Priorisierung, Zieldefinition und Umsetzungsplan

Was ist bei der Priorisierung und Zieldefinition zu beachten?

Eine klare Zieldefinition ist notwendig, um ein stringentes Konzept zu ermöglichen und Fachkräfte sowie potenzielle Kooperationspartner*innen von der Notwendigkeit der Beteiligung der Institution zu überzeugen. Die Definition spezifischer Ziele ist abhängig von der Priorisierung bestimmter Handlungs- und Themenfelder, welche wiederum durch die vorherige Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse geprägt ist. Aus den zusammengetragenen Informationen lassen sich lokale und/oder bundesweite Rahmenbedingungen ableiten, Anknüpfungspunkte im kommunalen Präventionskonzept finden und spe-

Abbildung 19: Überblick der Formate der Informationsrecherche, Quelle: Eigendarstellung

zifische Ressourcen der Organisation (u. a. Kompetenzen von Mitarbeitenden) herausarbeiten.

Priorisierung

Sie haben anhand der vorherigen Recherche – sei es durch die Analyse von Statistiken oder durch das Befragen von Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Mitgliedern der Zivilgesellschaft und/oder anderen relevanten lokalen Akteur*innen – wichtige Punkte herausgearbeitet, welche sowohl den organisatorischen als auch den inhaltlichen Rahmen Ihres Handlungskonzepts beeinflussen. Eventuell haben Sie zudem bereits wichtige Faktoren farblich hervorgehoben oder auf einem separaten Merkblatt notiert. Anknüpfend lassen sich nun folgende Fragen beantworten:

1. Welche Handlungs-/Themenfelder bzw. Arbeitsschwerpunkte sind zu priorisieren?
2. Welche strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. hinsichtlich der internen Handlungsfelder oder des lokalen Präventionskonzepts) sind als Anknüpfungspunkte für das eigene Handlungskonzept besonders geeignet?
3. Lassen sich bereits Aufgaben benennen, die im Hinblick auf das Gesamtvorhaben Priorität haben?

Folgende Faktoren sind hierbei zu beachten:

- » lokale Kontextfaktoren (u. a. Relevanz der Thematik);
- » institutionelle Rahmenbedingungen (u. a. Richtlinien, Kurse / Projekte);
- » institutionelle Ressourcen (u. a. Kompetenzen von Mitarbeitenden);
- » Perspektive der Teilnehmenden (u. a. Interesse, Bedarfe).

Die Antworten auf die erste Frage beeinflussen die Ausgestaltung der Zieldefinition, wohingegen die organisatorische Struktur des Handlungskonzepts sowie das berufliche Arbeitsumfeld durch die Antworten auf die nachfolgenden Fragen bestimmt werden.

Auf Grundlage der ersten Priorisierung sind die Ziele des Gesamtvorhabens zu definieren.

Ausrichtung und Funktion der Zielsetzung

In der Literatur und von Praktiker*innen wird wiederholt angemahnt, dass phänomenspezifische Vorgehensweisen bei der Präventionsarbeit erhebliche Problematiken aufweisen. Insbesondere in der primärpräventiven Arbeit sollten daher die Handlungskonzepte und die definierten Ziele phänomenübergreifend oder phänomenunspezifisch ausgerichtet sein. Zu den Bedenken bezüglich phänomenspezifischer Ansätze gehören u. a.:

- » „Unterschätzung anderer Formen von gewaltbereitem Extremismus“ (ebd.);
- » Gegenteilige Wirkung der Präventionsarbeit, u. a. Stigmatisierung;
- » Nicht-Beachtung von Wechselwirkungen zwischen den Formen des Extremismus (vgl. ebd.).

Die Festsetzung von Zielen ist u. a. durch die Ausrichtung des Gesamtkonzepts beeinflusst. Soll phänomenspezifisch gearbeitet werden, hat das zur Folge, dass die Teilnehmenden sich mit spezifischen Merkmalen einer Ideologie auseinandersetzen. Ein phänomenübergreifender Ansatz hingegen bedeutet, dass die Teilnehmenden sich mit mehr als einer Extremismusform beschäftigen. Beispielsweise gibt es zahlreiche Projekte, bei denen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Ausmaß, die Ausdrucksformen sowie die Parallelen zwischen islamistischer und rechtsextremistischer Ideologie erarbeitet und kritisch reflektiert werden. Im Rahmen eines phänomenunspezifischen Projekts ist Ziel, die Resilienz von Jugendlichen gegenüber jeglicher Art von Extremismus zu stärken. Hier steht die Förderung der Selbstwirksamkeit, der Medienkompetenz sowie von sozialen Kompetenzen im Vordergrund.

In der Handreichung „PRO Prävention: Gute Praktiken und Herausforderungen von Radikalisierungsprävention im Kreis Offenbach“ werden die Struktur und Einbettung sowie die Ziele und Herangehensweisen des Projekts „PRO Prävention“ im Kreis Offenbach erläutert.

Allgemein formuliert ist das Ziel primärpräventiver Maßnahmen, Jugendlichen zu einem bestimmten Themenbereich Wissen sowie Kompetenzen (u. a. handwerkliche, sprachliche, mediale) zu vermitteln. Zudem möchten diese dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Selbstwirksamkeit erleben und eine Stärkung ihres Selbstbewusstseins erfahren.

Dementsprechend werden mit Hilfe verschiedener Übungen die Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenzen der jungen Erwachsenen erweitert und verschiedene Deutungs- und Bewältigungsmechanismen mit ihnen erarbeitet. Selbstbestimmung und individuelle Lebensgestaltung – im Sinne eines Empowerments – gelten als Schlagwörter primärpräventiver Maßnahmen.

Realistische Wirkmöglichkeiten und Zielformulierung

„Was kann ich realistischerweise erreichen?“ Diese Frage sollten sich Verantwortliche immer stellen, wenn sie Ziele festsetzen. Überlegen Sie sich in Abhängigkeit von der Ausgangslage, d. h. in Anbetracht der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse, welche Aufgaben zur Implementierung und Umsetzung des Handlungskonzepts bzw. zur Zielerreichung notwendig sein werden. Behalten Sie im Hinterkopf, dass Präventionsarbeit ein arbeits- und zeitintensives Handlungsfeld ist.

Eine Methode für die Formulierung eigener Ziele ist das SMART-Schema. Abbildung 20 konkretisiert die einzelnen Punkte anhand von Fragestellungen.

Ziele sollten immer auf Basis der jeweiligen Bedarfe formuliert werden. Nehmen Sie eine positive Haltung

ein und orientieren Sie sich stets an den Kompetenzen und Ressourcen Ihrer Institution und Ihrer Mitarbeitenden bzw. Kolleg*innen.

Auf der Homepage des Bundesprogramms „Demokratie... leben!“ werden die inhaltliche Ausrichtung und die strukturelle Herangehensweise zahlreicher Projekte beschrieben. Möglicherweise dienen sie Ihnen als Inspiration für Ihr eigenes Vorhaben.

Ablaufplan zur Umsetzung

Ihr Handlungskonzept sollte einen Ablaufplan beinhalten, der einzelne Schritte zur Umsetzung mit zeitlichen Fristen regelt und auf der Grundlage eines fertig ausgearbeiteten Handlungskonzepts erfolgt. Auf der Grundlage Ihrer Ziele kann ein solcher Ablaufplan entwickelt werden – insbesondere wenn diese nach dem SMART-Schema konkretisiert worden sind. Folgende Arbeitspakete können beispielsweise eingeplant werden:

- » Durchführung von Informationskampagne/Informationsveranstaltung für vhs-Mitarbeitende/vhs-Kolleg*innen, externe Akteur*innen und Eltern;
- » Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen;
- » Erweiterung bzw. Aufnahme von Kooperationen;

S	Spezifisch	Was genau soll erreicht werden? Wie sollen die Ziele erreicht werden? Wer ist beteiligt?
M	Messbar	Wann bzw. wie weiß ich, dass ich ein Ziel erreicht habe?
A	Attraktiv	Wirkt das Ziel für meine Mitarbeiter*innen bzw. Kolleg*innen motivierend? Wird es von den Beteiligten akzeptiert? Wie können Widerstände überwunden werden?
R	Realistisch	Ist das Ziel im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums erreichbar?
T	Terminiert	Bis wann sollen die Ziele erreicht werden? Gibt es eine bestimmte Reihenfolge, in der die Ziele erfüllt werden sollen?

Abbildung 20: SMART-Schema der Zielformulierung, Quelle: web⁴

- » Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte;
- » Veröffentlichung von Publikationen (u.a. Informationsbroschüren, Handreichungen zur Kursgestaltung oder weitere Arbeitsmaterialien, ggf. Konzeption von Spielen);
- » Planung und Durchführung von Einzelmaßnahmen für Teilnehmende (u.a. Kurse, Projekte, Exkursionen);
- » Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erstellung eines Newsletters, Publikation von Zeitungsartikeln, Einrichtung eines Internetauftritts).

Was im Verlauf der Umsetzung helfen kann, ist das Festhalten von Meilensteinen. Außerdem sollten Sie sich selbst und andere involvierte Mitarbeitende nicht überlasten. Ein Tipp aus der Projektplanung lautet daher: Planen Sie ausreichend Pufferzeiten ein.

Aufbauend auf der Zieldefinition und ihrem ersten groben Umsetzungsplan gilt es im Anschluss, die einzelnen Aspekte Ihres Handlungskonzepts präziser zu beschreiben. Im folgenden Kapitel geben wir Ihnen hierzu einige Tipps.

6.3. Ausarbeitung des Handlungskonzepts

- Welche weiteren Inhalte des Handlungskonzepts sind auszuarbeiten?

Auf Grundlage Ihrer bisherigen Zusammenstellung gilt es nun, das Handlungskonzept auszuarbeiten. Dies kann ggf. in einer Gruppe von Verantwortlichen erfolgen. Eventuell müssen Sie sogar aufgrund institutioneller Hierarchien bestimmte Personen einbeziehen. Sie sollten sicherstellen, dass alle Beteiligten die notwendigen Informationen besitzen, um die Kontextbedingungen zu überblicken sowie die Bedarfe von Mitarbeitenden und Teilnehmenden im Auge zu haben.

Die Inhalte des Handlungskonzepts können in die Bereiche „Hintergrundinformationen“, „Struktur/Organisation“ und „Inhaltliche Ausgestaltung“ gegliedert werden. Wir haben Ihnen in Anhang 3 eine Auflistung zum „Inhalt des Handlungskonzepts“ zusammengestellt, welche Sie als Grundlage nutzen können.

Letztendlich dient das Handlungskonzept dazu, die Rahmenbedingungen der Arbeit und die inhaltlichen Themen abzustecken. Ein gut ausgearbeitetes Konzept ist hilfreich, um ...

- » Richtlinien für Entscheidungen vorzugeben;
- » Mitarbeitenden Orientierung zu bieten;
- » den Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen zu regeln.

Abschließend ist folgende Fragestellung zu beantworten: Welche weiteren Maßnahmen (und Aufgaben) sind nötig, um Bedarfslücken zu schließen?

Mit dieser abschließenden Frage können Sie sicherstellen, dass Sie keine Bedürfnisse von Mitarbeitenden und Teilnehmenden übersehen haben und dass Ihr Handlungskonzept verschiedene Ebenen bzw. Perspektiven berücksichtigt.

Hintergrund

Systemisches Konsensieren als Entscheidungsfindung

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle eine Methode zur Entscheidungsfindung in der Gruppe vorstellen. Möglicherweise ist diese für das gemeinsame Erarbeiten des Handlungskonzepts nützlich. Das systemische Konsensieren oder auch die Methode des geringsten Widerstands greift nicht auf die Kategorien „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ zurück, wie es bei Mehrheitsentscheidungen der Fall ist. Bei dieser Methode geht es darum, Entschlüsse „mit der größtmöglichen Akzeptanz“ (web⁵) zu fassen. Im Rahmen des systemischen Konsensierens wird bei jedem einzelnen Vorschlag nach möglichen Widerständen der an der Entscheidung beteiligten Personen gefragt. Anschließend wird das Ergebnis priorisiert, welches die geringste Gegenwehr hergerufen hat. Damit ist die Methode allerdings noch nicht abgeschlossen, denn die einzelnen Widerstände müssen aufgegriffen und aufgearbeitet werden. Weshalb existieren zu der ein oder anderen Alternative ablehnende Haltungen? Eine detaillierte Beschreibung dieser Methode wird auf der Homepage der „[Partnerschaft für Demokratie Trier](#)“ anhand eines Beispiels ausgeführt. Natürlich ist diese Methode nicht in jedwedem Kontext anwendbar – insbesondere wenn unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Hierarchieebenen beachtet werden müssen.



Strategiepapier als Überblick

Zur Kommunikation mit hausinternen Fachkräften und externen Verantwortlichen kann ein Strategiepapier entwickelt werden, welches die Ziele des Vorhabens, die favorisierte Handlungsfelder der Institution sowie die Ressourcen der Mitarbeitenden kurz und knapp definiert. In vielerlei Hinsicht erscheint es sinnvoll, eine solche verkürzte Variante des Handlungskonzepts vorliegen zu haben – insbesondere wenn externe Verantwortliche sowie Mitarbeitende aufgrund geringer zeitlicher Ressourcen eine kompakte Übersicht der Rahmenbedingungen begrüßen. Kommunen, die im Rahmen des „LIAISE 2“-Projekts involviert waren, haben verschiedene Punkte für die Kommunikation mit politischen Amtsträger*innen zusammengetragen (vgl. [web¹](#)). Im Nachfolgenden haben wir diese auf die Kommunikation von Institutionen – wie beispielsweise Volkshochschulen – übertragen. Es sollten demnach folgende Informationen kommuniziert werden:

- » Hintergrundwissen zum Thema „Radikalisierung im unmittelbaren Kontext der Stadt“ (ebd.) sowie kurze Begriffserläuterungen;
- » nationale bzw. kommunale Präventionsstrategien und Handlungskonzepte sowie Informationen zur Ausrichtung des eigenen institutionellen Handlungskonzepts;
- » „Arbeitsmethodik zur Strategieausarbeitung“ (ebd.) sowie Mechanismen der Evaluation und Überarbeitung von Verfahrensabläufen;
- » „Zusammenspiel der Strategie zur Radikalisierungsprävention“ (ebd.) mit den institutionellen Handlungsfeldern bzw. vhs-Programmbereichen;
- » „Veranschaulichung durch Beispiele von Maßnahmen“ (ebd.) anderer Bildungseinrichtungen;
- » „Sensibilisierung[smaßnahmen]“ (ebd.) sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende;
- » Verweise auf Ansprechpersonen, Verantwortlichkeiten und Zugang zum gesamten Handlungskonzept.

Die Auflistung der im Handlungskonzept sowie im Strategiepapier zu berücksichtigenden Faktoren kann durch die Institution bzw. einzelne Verantwortungsträger*innen angepasst werden. Nutzen Sie dabei die vorherigen Informationen als Orientierung und nehmen Sie immer wieder unterschiedliche Perspektiven ein, die in Ihrer Institution vorhanden sind.

Ein bedeutsamer Aspekt ist die Aktivierung von Mitarbeitenden sowie externer Unterstützung für Ihr Vorhaben. Auf diesen werden wir im folgenden Kapitel eingehen.

6.4. Mobilisierung politischer und institutioneller Unterstützung

Weshalb ist politische und institutionelle Unterstützung nötig?

Eine klare Zieldefinition kann dazu beitragen, dass kommunale Verantwortliche sowie Fachkräfte der eigenen Institution von der Notwendigkeit überzeugt werden, dass beispielsweise die vhs im Bereich der Präventionsarbeit einzubinden ist. Diese zwei Adressatenkreise sind gezielt anzusprechen.

In Kapitel 1 („Primäre Präventionsarbeit an Volkshochschulen“) wird beschrieben, weshalb die vhs als Kooperationspartner*in im Bereich der Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Ein Grund für die Notwendigkeit der internen Mobilisierung ist, dass ggf. organisatorische Veränderungen vorgenommen werden müssen, um das Handlungskonzept in der eigenen Institution umzusetzen. Verantwortliche sollten den Prozess der Strategieentwicklung sowie -implementierung transparent gestalten.

Kommunale Verantwortliche oder potenzielle Kooperationspartner*innen können durch die Beschreibung

vorhandener Kompetenzen, bestehender Netzwerkstrukturen oder etablierter Zugänge zur Zielgruppe überzeugt werden. Die vhs kann hier bereits einiges vorweisen, was als Mehrwert in der Präventionsarbeit gesehen wird.

Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

Um die Inhalte des Handlungskonzepts allen Mitarbeitenden näher zu bringen, kann eine Informationskampagne durchgeführt werden. Diese sollte über die Gründe für die Etablierung des Handlungskonzepts, Begrifflichkeiten, Aufgaben bzw. Rollen, konkrete Ansprechpersonen und Ziele der Umsetzung informieren. Intern wäre beispielsweise die Verbreitung von Informationen über Projektflyer bzw. -broschüren und Aushänge, im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen oder gemeinsame Veranstaltungen aller vhs-Mitarbeitenden denkbar. Darüber hinaus kann über öffentliche Kommunikationswege, wie etwa einen Newsletter oder die eigene Homepage, Informationen an externe (potenzielle) Kooperationspartner*innen weitergegeben werden. Das Strategiepapier, welches die Informationen des Handlungskonzepts komprimiert zusammenfasst, ist insbesondere für kurze Präsentationen vor Mitarbeitenden, externen Akteur*innen sowie ggf. Eltern von Teilnehmenden geeignet.

Es ist zu betonen, dass ein gemeinsames Verständnis von Inhalten und Zielen erreicht werden muss. Hierzu gehören eine einheitliche Auffassung der Begriffe „Radikalisierung“ und „Radikalisierungsprä-



vention“, nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte und der Kriterien einer methodisch fundierten Kursausgestaltung.

Ebenso sollte im weiteren Verlauf regelmäßig über Einzelmaßnahmen berichtet werden, die im Kontext Ihres Handlungskonzepts stattfinden. Beispielsweise können Erfahrungsberichte zu Veranstaltungen für vhs-Mitarbeitende (u.a. Fortbildungen), Projekten mit jungen Menschen und Abschlusspräsentationen veröffentlicht werden. Die Zielgruppe solcher Darstellungen sind andere Fachkräfte der Institution, externe Akteur*innen, Fördermittelgeber und die Familien der beteiligten Jugendlichen.

Auf der Homepage des Projekts [Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt](#) werden regelmäßig Praxisberichte aus der vhs-Landschaft sowie von Durchführungen mit externen Kooperationspartner*innen veröffentlicht.

Neue Informationen zum Projektverlauf oder zum aktuellen Entwicklungsstand können über den hauseigenen Newsletter, die Homepage des Projekts und – falls vorhanden – über die eigenen Social-Media-Kanäle (z.B. Twitter, Facebook, YouTube, Instagram) verbreitet werden. Allerdings benötigt ein solches Vorhaben die notwendigen Kompetenzen im Team, denn die Betreuung der diversen Kommunikationswege sollte aufgrund des nicht zu unterschätzenden Arbeitsvolumens und der potenziellen Reaktionen von Leser*innen (insbesondere in Social-Media-Kanälen) nicht nebenbei oder mit mangelhafter Aufmerksamkeit erfolgen.

In der Handreichung „[Wetterfest durch den Shit-Storm. Leitfaden für Medienschaffende zum Umgang mit Hass im Netz](#)“ werden Hinweise für die Optimierung von redaktionellen Online-Abläufen gegeben. Diese beinhaltet zudem Tipps, um Hassrede im Internet (auf eigenen Webseiten) zu begegnen.

Im Kontext der Präventionsarbeit ist Vorsicht vor stigmatisierenden Formulierungen geboten. Sie müssen dies bei der Konzeption Ihres Handlungskonzepts und der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen. Betonen Sie in Ihren Informationsmaterialien (z.B. im Projektflyer), dass es Ihnen um einen primärpräventiven Ansatz geht, und gehen Sie bei Medienberichten sorgfältig mit Formulierungen um. Hierbei kann es sich als positiv

herausstellen, Aktivitäten im Kontext der Radikalisierungsprävention als Maßnahmen für ein demokratisches Miteinander zu beschreiben. Dementsprechend ist es in Bezug auf die Berichterstattung wünschenswert, Ihr Vorhaben und die Beteiligten mit Blick auf die Ressourcen und nicht auf die Defizite darzustellen. Bieten Sie zudem Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Sprachsensibilität“ an, um ein angenehmes, wohlwollendes Klima in der praktischen Arbeit zu erreichen.

Der Träger „[Neue deutsche Medienmacher e.V.](#)“ stellt ein Glossar mit Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland Deutschland zur Verfügung. Auf Nachfrage bietet der Träger an, das Glossar einem Kreis an Interessierten vorzustellen und gemeinsam zu besprechen (vgl. [web⁷](#)).

Ist es im kommunalen Umfeld die Mobilisierung von politischen Amtsträger*innen, so steht intern die Aktivierung von Mitarbeitenden sowie deren Fort- und Weiterbildung zum Thema „Radikalisierungsprävention“ im Mittelpunkt. Im Nachfolgenden wird demnach die Fort- und Weiterbildung sowie zusätzliche Unterstützung von Mitarbeitenden thematisiert.

6.5. Fort- und Weiterbildung sowie Beratung von vhs-Mitarbeiter*innen

Wie können Mitarbeitende ihren Bedarf entsprechend gefördert werden?

Ausgehend von der Analyse vorhandener Kompetenzen, der Identifizierung möglicher Wissenslücken und dem Feststellen eventueller Bedarfe auf Seiten der Mitarbeitenden können Fortbildungen organisiert sowie Leitfäden zu Verfahrensabläufen entwickelt werden. Darüber hinaus müssen interne Ansprechpersonen klar benannt sowie externe Beratungsstellen aufgelistet werden.

Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildungen

Als ein*e Akteur*in der politischen Jugendbildung stehen die vhs beziehungsweise die vhs-Kursleiter*innen in direktem Kontakt mit Jugendlichen und jun-

gen Erwachsenen. Sie sind als Lehrende in der Lage, eine Auseinandersetzung mit den zentralen Ideen, Werten und Normen des demokratischen Miteinanders anzuregen. Um auf komplexe Situationen im Kursgeschehen reagieren zu können, ist es für vhs-Kursleitende notwendig, sich mit der Anziehungs- kraft, die extremistische Gruppierungen auf junge Menschen haben können, auseinanderzusetzen. Zahlreiche Präventionsprojekte schulen insbesondere Personen aus jugendrelevanten Bereichen im Umgang mit radikalen Positionen.

Neben der direkten Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen fungieren vhs-Kursleitende und hauptamtlich-pädagogische vhs-Mitarbeiter*innen (HPMs) als Multiplikator*innen in Bezug auf Kurs- teilnehmenden der Erwachsenenbildung und Kolleg*innen. Die Verbreitung von Informationen zu präventiv-pädagogischen Konzepten sowie die Gestaltung solcher Programme für den vhs-Kontext – orientiert an den lokalen Bedürfnissen – ist vor allem Aufgabe der HPMs.

Leitprinzipien und Themenauswahl

Partner*innen des Europäischen Forums für urbane Sicherheit haben verschiedene Leitprinzipien zusammengestellt, die es bei der Konzeption und Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende im Kontext der Präventionsarbeit zu beachten gilt. Dabei werden folgende Punkte hervorgehoben:

- » „Ganzheitlichkeit und Praxisnähe;
- » Anpassung der Schulungsprogramme an Ziel- publikum;
- » Definition des Veranstaltungszwecks;
- » Informationsvermittlung zu aktuellen Entwick- lungen“ (web¹).

Thematisch betrachtet ist eine Vielzahl von unterschiedlichen Schulungsinhalten möglich. Es sollten Basis- und Aufbauschulungen angeboten werden, sodass sich Mitarbeitende anhand ihrer praktischen Vorerfahrungen und ihres Vorwissens für die für sie passende Schulung anmelden können.

Im Rahmen der Basisschulungen sind allgemeine Grundlagen zu Radikalisierungsmotiven und -verläufen zu vermitteln sowie lokale Ausdrucksformen, potenzielle Ursachen einer Radikalisierung sowie

ggf. Wechselwirkungen – wie etwa die gegenseitige Polarisierung von extremistischen Gruppierungen – zu besprechen. Mitarbeitenden sollte ein Einblick in die Präventionsarbeit gegeben, zentrale Begrifflichkeiten sollten diskutiert und methodische Ansätze praktisch erfahrbar gemacht werden. Im Kontext der Islamismusprävention sind Schulungen zur Rolle der Religion und zur Unterscheidung von Islam und Islamismus umsetzbar. Dies „erleichtert eine Kontextualisierung religiöser Formen des Extremismus“ (ebd.) und verringert die „Verquickung der Themen Religion und Gewalt“ (ebd.). Darüber hinaus können Fortbildungen zur Konzeption pädagogischer Maßnahmen angeboten werden. Folgendes Zitat fasst zusammen, welches Vorwissen bzw. welche Kompetenzen in Bezug auf die Präventionsarbeit vorhanden sein sollten:

„Radikalisierungsprävention verlangt grundsätzlich ein Grundlagenwissen über drohende Ereignisse, die in der [Bildungseinrichtung] und dem angrenzenden Sozialraum eintreten können, über Faktoren, die eine Radikalisierung bedingen können, und über Ansatzpunkte zur Intervention und Gegenstrategien. Nur so können Anzeichen von Radikalisierung erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Auch hier ist ein Grundlagenwissen vonnöten beim Abwägen von möglichen negativen und positiven Auswirkungen von Maßnahmen“ (web²).

Es ist unabdingbar, dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Selbstreflektion beitragen. Gerade Fachkräfte, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, müssen ihre eigenen Bewertungsschemata hinterfragen, um zu einer Haltung der Neugierde und Offenheit zu gelangen. Hierbei können Methoden der systemischen Beratung sowie narrativ-erzählende Ansätze zum Einsatz kommen. Für Fachkräfte der sekundären und tertiären Prävention zählen diese Methoden zu den Kernkompetenzen, aber auch im primären Bereich können sie als nützliche Wissensvorräte eingestuft werden.

Folgende methodische Ansätze können in einzelnen Aufbauschulungen vertiefend bearbeitet werden:

- » freizeitpädagogische Ansätze;
- » medienpädagogische Ansätze;
- » genderspezifische Ansätze;
- » sportpädagogische Ansätze;
- » theaterpädagogische Ansätze.

Notwendige Kompetenzen der vhs-Kursleitenden

In Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Fortbildungsmaßnahmen ist die Frage zu beantworten, welche notwendigen Kompetenzen sich vhs-Kursleitenden zur Umsetzung von Maßnahmen der Primärprävention aneignen sollten. Silke Baer und Florian Wagener bezeichnen folgende Kompetenzen für die Rechtsextremismus- und Islamismusprävention als notwendig:

- » „Fach- und Methodenwissen zu Rechtsextremismus und religiös begründetem Extremismus, Kenntnisse über Parallelen und Unterschiede in Ideologie und bei Anwerbestrategien;
- » die Fähigkeit, (narrative) Fragen zu stellen;
- » die Fähigkeit, offen zuzuhören und respektvoll auf das Gehörte einzugehen;
- » die Fähigkeit, Gruppenprozesse zu moderieren und Konflikte zu vermitteln;
- » die Fähigkeit, bei (vermeintlichen) Provokationen gelassen und lösungsorientiert zu reagieren;
- » die Fähigkeit, akute individuelle Bedarfe (z.B. Psycho-/Traumatherapie) zu erkennen und sensibel

anzufragen; die Fähigkeit, auf authentische Weise menschenrechtliche und demokratische Haltungen zu vertreten;

- » die Fähigkeit, Begriffe zu klären und ein gemeinsames Verständnis über Gesagtes herzustellen;
- » die Fähigkeit, Lebenswirklichkeiten der Jugendlichen zu verstehen;
- » die Fähigkeit, religionssensibel und genderreflektiert zu interagieren“ (web⁸).

Auch hier gibt es Punkte, die für bestimmte Präventionsbereiche mehr und weniger ausschlaggebend sind. Psycho- und Traumatherapie erscheinen in der Primärprävention zunächst weniger relevant, obwohl dies nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

Anbieter*innen von Fort- und Weiterbildungen

Über die Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung steht die Datenbank „[Bundesweite Übersicht der Anlaufstellen](#)“ zur Verfügung, in der Institutionen nach geeigneten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende suchen können. Teil der Datenbank sind zahlreiche Projekte der primären, sekundären und tertiären Prävention. Im



Nachfolgenden stellen wir Ihnen einige Projektbeispiele und Träger vor, die Bildungsmaßnahmen für Fachkräfte anbieten.

1. Projekt Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Das [PGZ-Projekt](#) bietet für vhs-Mitarbeitende sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Basis- und Aufbauschulungen an. Im Rahmen der Aufbauschulungen liegt der Fokus jeweils auf einem spezifischen Schwerpunktthema (z.B. „Identitäten und Zugehörigkeiten“ oder „Digitale Lebenswelten“). Das Projekt fokussiert die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2. Träger „ufuq.de“

Der Träger „[ufuq.de](#)“ ist auf Präventionsarbeit im Kontext des Islamismus spezialisiert. Es werden zahlreiche Tagungen sowie Schulungen für pädagogische Fachkräfte angeboten. Arbeitsmaterialien für die pädagogische Praxis werden als Download angeboten.

3. Projekt „Dortmunder Durchblick – Gemeinsam gegen Radikalisierung“

Das Projekt „[Dortmunder Durchblick – Gemeinsam gegen Radikalisierung](#)“ des Trägers „Multikulturelles Forum e.V.“ bietet eine Fortbildungsreihe zu folgenden Themen an: Islam und Islamisierung, Radikalisierung junger Menschen, antimuslimischer Rassismus, muslimische Jugendkulturen, Gender und Geschlecht, islamisierter Antisemitismus und Handlungsoptionen für Fachkräfte. Neben den Fortbildungen beraten die Projektverantwortlichen bei Einzelfällen und zeigen Handlungsoptionen im Schulalltag auf.

4. Träger „Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung“

Der Träger „[Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung](#)“ setzt beispielsweise in Berlin, Brandenburg und Hamburg Fortbildungen zu den Themen „Rechtsextremismus, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF), Diskriminierungen und religiös begründeten Extremismus in Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung“ um. Fachkräften steht auf der Homepage des Trägers u.a. ein Flyer zum Thema „[Was tun bei verbaler Gewalt und Diskriminierung?](#)“ sowie ein Dossier zum Thema „[Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus an Schulen](#)“ zu Verfügung.

Beratung von Mitarbeiter*innen

Es bestehen bundesweit agierende und bundeslandspezifische Anlaufstellen, welche sich auf einzelne Bereiche der Präventionsarbeit (primär, sekundär, tertiär) fokussieren oder bereichsübergreifend arbeiten. Sie sollten eine Übersicht über diese Anlaufstellen (ggf. über interne Informationsveranstaltungen) an Ihre Mitarbeitenden bzw. Kolleg*innen kommunizieren und im Handlungskonzept festgehalten.

Hintergrund

Rechtlicher Rahmen

Im Kontext der Präventionsarbeit müssen sich die Verantwortlichen über den rechtlichen Rahmen ihrer Arbeit bewusst sein. In Artikel 5 des Grundgesetzes ist das Recht auf freie Meinungsäußerung festverankert. Dieses Recht gilt jedoch nicht für verfassungsfeindliche, Gewalt befürwortende Ansichten. Beispielsweise ist die Verbreitung von Symbolen und (Online-)Inhalten verbotener Parteien oder Gruppierungen gesetzlich nicht erlaubt (vgl. [web⁹](#)). Wiederum ist das „bloße Anschauen (oder das Herunterladen aus dem Internet) von strafrechtlich verbotenen Texten“ (ebd.) keine Straftat.

Für Lehrkräfte ist der Hinweis auf die Sozialadäquanzklausel (Paragraf 86 Absatz 7 StGB) wichtig. Diese erlaubt pädagogischem Personal den Gebrauch von verbotenen Texten und/oder Zeichen zur Vermittlung von Wissen und zur Anregung der politischen Willensbildung. Vhs-Kursleitende sollten solche Arbeitsmaterialien nach Abschluss des Unterrichts allerdings unbedingt wieder einsammeln, um einer missbräuchlichen Verwendung vorzubeugen (vgl. ebd.).

Abschließend möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass Sie sich bei Bedarf im Zweifelsfall immer an Beratungsstellen wenden können und auch sollten. Gemeinsam kann geklärt werden, ob es sich um eine demokratiefeindliche Radikalisierung oder lediglich um einen Akt jugendlicher Provokation handelt. Die Bewertung durch Fachkräfte ist ungewöhnlich wichtig, um gut gemeinte, aber kontraproduktive Interventionen zu verhindern. Anhand dieser Rückkopplung mit Expert*innen können Maßnahmen entwickelt werden, die ggf. das Einbeziehen staatlicher Sicherheitsbehörden einschließen oder sich auf eine systemische Beratung beschränken.

Beispielsweise kann auf die Angebote folgender Beratungsstellen zurückgegriffen werden:

1. Programm „Wegweiser“

„Wegweiser“ ist ein Präventionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ist in die Bereiche der primären und sekundären Prävention einzuordnen. Bei Fällen mit bereits stark radikalierten Jugendlichen arbeitet das Programm mit dem Aussteigerprogramm Islamismus zusammen.

2. „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“

Das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ berät in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Salafismus. Unterstützt wird das Netzwerk durch das Demokratiezentrum Hessen, welches die Koordination sowie die fachliche Unterstützung übernimmt. Die Beratung wird kostenlos angeboten und passt sich den lokalen Bedürfnissen an. Neben fallspezifischen Situations- und Ressourcenanalysen unterstützt das Netzwerk bei der Klärung rechtlicher Fragen und klärt über Handlungsoptionen auf (vgl. web¹⁰).

3. Beratungsstelle „Radikalisierung“

Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hilft bei Fragen rund um das Thema „Radikalisierung“. Es ist auf die Beratung von „Ratsuchenden, die befürchten, dass sich eine Person in ihrem Umfeld islamistisch radikaliert“ (web¹¹), spezialisiert.

4. Träger „Gegen Vergessen. Für Demokratie e. V.“

Der Träger „Gegen Vergessen. Für Demokratie e. V.“ bietet Online-Beratungen für „alle Ratsuchenden, die sich aufgrund rechtsextremistischer, rassistischer oder anderer menschenfeindlicher Erscheinungen in ihrem Lebensumfeld beeinträchtigt fühlen“ (web¹²), an. Neben Argumentationstrainings für Fachkräfte kann über die Homepage die Publikation „online gut beraten. Bestandsaufnahme und Transfermöglichkeiten der Online-Beratung gegen Rechtsextremismus“ heruntergeladen werden.

5. Träger „Violence Prevention Network“

Das „Violence Prevention Network“ (VPN) bietet neben Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte aus di-

versen Bereichen Beratungen für Angehörige und weitere Menschen aus dem Umfeld einer radikalierten Person an. Der Träger arbeitet ebenfalls mit Menschen, die bereits ein gefestigtes Weltbild im Sinne einer extremistischen Ideologie besitzen. Die Arbeit von VPN ist auf die Bereiche „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ fokussiert (vgl. web¹³).

Einige Träger, Projekte und Beratungsstellen bieten an, ihre Aufgaben und Themenfelder kostenlos vor Ort vorzustellen und in einer Informationsveranstaltung erste Fragen zu klären. Bei Bedarf können Sie diese Angebote nutzen, um vhs-Mitarbeitenden die Bandbreite an Anlaufstellen darzustellen.

Die Verweise auf andere Träger bzw. Projekte verdeutlichen die Relevanz guter Netzwerkbeziehungen. Im Folgenden wird dementsprechend das Thema „Netzwerkarbeit“ beleuchtet.

6.6. Netzwerkarbeit

Welche Akteur*innen sind im Rahmen der Netzwerkarbeit mitzudenken?

Im Bereich der Präventionsarbeit ist es aus verschiedenen Gründen ratsam, ein Netzwerk an Partner*innen aufzubauen. Erstens können sich so Handlungsfelder unterschiedlicher Institutionen ergänzen und die Aufgaben den Kompetenzen der jeweiligen Mitarbeiter*innen entsprechend verteilt werden. Auf diese Weise kann sich ggf. für die vhs bereits ein abgrenzbarer Handlungsrahmen ergeben, was möglicherweise ebenfalls Änderungen in Bezug auf das jeweilige Handlungskonzept zur Folge hat. Zweitens kann zwischen den Netzwerpartner*innen ein wertvoller Austausch an Informationen erfolgen und drittens eine Unterstützung bzw. Kooperation bei der Umsetzung von Maßnahmen stattfinden.

Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke

Kooperationsnetzwerke können dazu beitragen, den Zugang zur Zielgruppe der jungen Erwachsenen zu gewährleisten bzw. zu erleichtern. Dies bedeutet, dass zur Erreichung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowohl Behörden, wie das Jugendamt oder die Allgemeinen Sozialen Dienste, als auch Trainer*innen aus Sportvereinen oder sons-

tige externe Bezugsgruppen und das außerschulische Umfeld, z.B. Jugendzentren, Moscheen oder Kirchengemeinden, angesprochen werden können. Zum einen bietet sich die Möglichkeit, geplante Maßnahmen an die jeweiligen externen Stellen zu kommunizieren bzw. sie den Jugendlichen vorzustellen. Möglich wäre ebenfalls, Projekte an auswärtigen Standorten umzusetzen. Zum anderen können Jugendliche dieser Einrichtungen in die Planungen und die Themenfindung einbezogen werden. Letzteres könnte bereits im Vorfeld mit den Fachkräften der anderen Institution abgesprochen und als Ziel im Handlungskonzept verankert werden.

Das Modellprojekt „Flagge zeigen gegen Rassismus“ des Projekts Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt sieht vor bei Bedarf auf Kunstpädagog*innen zurückzugreifen. Durch ein solches Format kann deren (externe) Expertise mit den Kompetenzen der Kursleitung aus dem Feld der politischen Jugendbildung gewinnbringend kombiniert werden.

Insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann es herausfordernd sein, diese für Maßnahmen zu gewinnen. Das folgende Kapitel widmet sich der Akquise junger Teilnehmer*innen.

6.7. Gewinnung von Teilnehmer*innen

Mit welchen Formaten können junge Teilnehmende gewonnen werden?

Die Frage, wie Jugendliche und junge Erwachsene für Kurse und Projekte an der vhs oder an anderen Bildungseinrichtungen begeistert werden können, ist nicht pauschal zu beantworten. Das Image der vhs ist oft von Bildern aus Kursen mit erwachsenen Teilnehmenden sowie aus Sprach-, Integrations- und Gesundheitskurse geprägt. Obgleich die vhs laut einer Umfrage mit Abstand die bekannteste Weiterbildungsinstitution in Deutschland ist (vgl. web¹⁴), muss mit Blick die Teilnehmer*innenakquise Folgendes festgehalten werden: Digitale Medien kommen hier nicht vorrangig zum Einsatz (vgl. web¹⁵). Setzt man diese Ergebnisse in Relation zu der Lebenswelt junger Menschen,

ergibt sich eine Diskrepanz. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist die Nutzung digitaler Werkzeuge zum Austausch, zur Unterhaltung und zur Informationssuche eine Selbstverständlichkeit (vgl. Feierabend 2018, 32f.).

In der Handreichung zum Kurskonzept „Wer hat „das letzte Wort“ im Netz? – Digitale Lebenswelten mitgestalten“ des Projekts Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt finden Sie Hintergrundinformationen zur Mediennutzung junger Menschen.

Einrichtungen, die mit jungen Menschen in Kontakt treten und bei diesen Interesse für ihr Angebot wecken wollen, müssen in digitalen Medien präsent sein. Nützlich sind in dieser Hinsicht u.a. die Erkenntnisse aus Analysen der Nutzungsaktivitäten Heranwachsender. Demnach wird der Messengerdienst WhatsApp von 91% und Facebook von 67% der befragten jungen Menschen täglich genutzt. Es folgen die Social-Media-Kanäle YouTube (34%), Snapchat (28%), Instagram (22%) und Twitter (18%) sowie der Messengerdienst Telegram (5%) (vgl. Reinemann et al. 2019, 79). Das vhs-Programmheft in ausgedruckter Form, welches bisher von potenziellen Teilnehmenden als primäre Informationsquelle gesehen wurde, muss durch eine intensive digitale Vermarktung eine Erweiterung finden. Der Vielfalt digitaler Angebote, wie Podcasts, Blogs, Tutorials und Social-Media-Plattformen, muss hierbei Rechnung getragen werden.

Die vhs Lengerich stellt für andere Volkshochschulen einen Leitfaden zum Umgang mit Facebook sowie einen weiteren zur Betreuung eines Instagram-Accounts zur Verfügung. Diese können in der vhs.cloud Gruppe junge vhs heruntergeladen werden.

Jugendmarketing

Um Werbemaßnahmen für die vhs im Allgemeinen und den Schwerpunkt *junge vhs* im Besonderen adäquat gestalten zu können, gilt es zunächst, die Zielgruppe sowie ihre Merkmale, Interessen und Bedarfe genauer zu definieren (vgl. web¹⁶). Nicht nur die optische Gestaltung (Stichwort: Layout), sondern insbesondere die Kanäle, über die konkrete Kurse beworben werden, sollten wohldurchdacht ausgewählt werden. Die Werbeagentur „Junges Herz“ grenzt die Zielgruppe der Jugendlichen von der der Erwachsenen und Kinder ab und hat in Bezug auf das ent-

sprechende Marketing folgende Schlussfolgerungen formuliert:

- » Jugendliche sind online;
- » Soziale Netzwerke boomen;
- » Fernseher und Radio sind mitzudenken;
- » Mobile-Marketing muss genutzt und Streaming-Portale wie YouTube sollten bespielt werden;
- » Freizeitaktivitäten/-räume sind zu adressieren;
- » Die Schule als Begegnungsraum ist nicht wegzudenken;
- » Wissen ist durch Aktivierung zu vermitteln (vgl. ebd.).

Die Werbeagentur macht darauf aufmerksam, dass durch „unzählige Subkulturen, unterschiedliche Mediennutzung, verschiedene soziodemografische Bildungsschichten und auch Interessengebiete [...] junge Menschen schwer in Schubladen einzuteilen“ (ebd.) sind. Man könne hier auf einige Trends verweisen und diese für Kampagnen nutzbar machen. Im Zuge der Planung einer Marketingstrategie identifizieren Expert*innen der Werbeagentur „Junges Herz“ zunächst die Altersgruppen, für die eine Werbekampagne entwickelt werden soll (vgl. ebd.).

Die DS Media GmbH hat festgestellt, dass die sogenannten Generationen X, Y und Z anhand ihrer Gewohnheiten und Vorlieben unterschieden werden können, weshalb bei Werbemaßnahmen das Wording sowie die verwendeten Bilder entsprechend anzupassen sind (vgl. web¹⁷). Für die adäquate Ansprache der unterschiedlichen Generationen gibt das Unternehmen hilfreiche Tipps. Zur „Generation Z“ zählen Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren, die ein Leben ohne das Internet nicht kennen. Es wird daher empfohlen, Texte kurz und knapp zu halten, Livestreams einzubauen sowie mit Bildplattformen zu arbeiten. Die Mitglieder der „Generation Y“ bezeichnet das Unternehmen als echte „Social-Media-Profis“ (ebd.), die Plattformen wie Facebook, Twitter, Instagram und Pinterest lieben. Um sie zu erreichen, müsse man mit starken Bildern und Storys arbeiten sowie Video-Tutorials und Listen in die Werbekampagne integrieren. Charakteristisch für die „Generation X“ wiederum ist laut DS Medien GmbH z. B. die Informationsbeschaffung durch Blogbeiträge. Die Mitglieder dieser Generation können als die kaufstärkste Altersgruppe im Netz bezeichnet werden (vgl. ebd.).

Außerdem ist das Ziel der Werbemaßnahme ausschlaggebend für die Struktur und die einzusetzenden Medien. Gleichfalls wird auf die Berücksichtigung der Lebenswelten junger Menschen verwiesen, um die jeweiligen Inhalte der Kampagne angemessen zu vermitteln (vgl. web¹⁶). Abschließend hebt die Agentur „Junges Herz“ die Bedeutung von Influencer-Marketing hervor. YouTuber*innen, Instagram-Stars oder auch Snapchatter*innen als Multiplikator*innen spielen eine entscheidende Rolle in der Jugendkommunikation. Sie müssen einbezogen werden, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Inhalte der Werbemaßnahme authentisch und wirkungsvoll zu vermitteln (vgl. ebd.).

Hintergrund

Shell-Jugendstudie

Um sich über die Interessen, Verhaltensweisen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst zu werden, können Sie auf diverse Studien zurückgreifen. Beispielsweise enthält die regelmäßig durchgeführte [Shell-Jugendstudie](#) aufschlussreiche Informationen darüber, wie Jugendliche und junge Erwachsene die Rolle von Familie, Freunden, Beruf, Freizeit, Politik und Gesellschaft sehen (vgl. web¹⁸).

Im Jahr 2019 wurde die 18. Shell-Jugendstudie veröffentlicht. Sie gewährt Einblick, wie junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren das Internet als Informationsquelle nutzen (vgl. web¹⁹). Am häufigsten (20 %) werden zur Beschaffung von Informationen zu politischen Themen News-Portale benutzt. Neben dem Fernsehen, dem Radio und klassischen Printmedien werden als Quellen weiterhin Social-Media-Angebote, wie etwa soziale Netzwerke oder Messenger-Apps, genannt (vgl. ebd.).

Auch andere Untersuchungen weisen auf die hohe Bedeutung der digitalen Kommunikation für Jugendliche und junge Erwachsene hin. Einer Studie von Yahoo und Tumblr zufolge sind junge Menschen allerdings – auch durch Online-Inhalte – nicht ganz leicht zu gewinnen (vgl. web²⁰). Die Erwartungen an schnell erfassbare Darstellungen im Internet sind hoch. Innerhalb kürzester Zeit müssen die Informationen ersichtlich sein sowie eine hohe Qualität besitzen – sonst schaltet die junge Zielgruppe ab.

Beispiele für digitale (Beteiligungs-)Formate

Neben der Art und Weise, wie Informationen kommuniziert und verbreitet werden, sind die Formate und Inhalte der jeweiligen Kurse für eine mögliche Mobilisierung von jungen Menschen als neue Teilnehmende ausschlaggebend. Wir möchten Ihnen nun als Inspiration für eigene Maßnahmen einige Beispiele vorstellen, die digitale Medien und/oder Werkzeuge sowie Online-Inhalte integrieren.

1. „jugend.beteiligen.jetzt“

Unter dem Motto „jugend.beteiligen.jetzt“ werden von den Trägern „Gemeinnützigen Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH“ (DKJS), „Deutschen Bundesjugendring“ (DBJR) und „Fachstelle für Internationale Jugendarbeit“ (IJAB) verschiedene Ansätze der digitalen Jugendbeteiligung umgesetzt. Im Rahmen der Initiative wird digitale Jugendbeteiligung durch zwei Aspekte charakterisiert:

„Zunächst handelt es sich um die Beteiligung Jugendlicher an Entscheidungen in der ganzen Bandbreite (politischer) Bereiche: von der Gestaltung einer konkreten städtischen Brachfläche bis hin zu Vorschlägen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders. [...] Die zweite wichtige Eigenschaft ist, dass digitale Jugendbeteiligung im Unterschied zu klassischen Formen der Beteiligung auf elektronische Medien zurückgreift und von diesen unterstützt wird. Das heißt, eine politische Teilhabe, bei der Jugendliche elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen; diese umfassen sowohl online-gestützte Tools (ePartizipation) als auch die Beteiligung mit Hilfe von digital erstelltem Video- und Audiomaterial“ (web²¹)

Hintergrund ist also der Wunsch, jungen Erwachsenen durch digitale Medien verstärkt die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv in die Gestaltung kommunaler Einrichtungen, Rahmenbedingungen und Entscheidungen einzubringen. Demnach sind digitale Tools für Beteiligungsprojekte, in denen es insbesondere um die Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen geht, zwingend zu nutzen – sowohl für die Kommunikation und die Projektplanung als auch im Verlauf der Projektumsetzung (vgl. ebd.). Um das Verfahren gut und transparent zu gestalten, sollte im Vorfeld der Entscheidungsspielraum klar abgesteckt, der Entscheidungsfindungsprozess unter Einsatz digitaler Medien definiert und dementsprechend geeignete digitale Werkzeuge ausgesucht werden (vgl. ebd.). Unerlässlich ist zu-

dem, dass die im Projektverlauf erzielten Ergebnisse bzw. die durch digitale Medien erzeugten Meinungsbilder einen erkennbaren Effekt (z. B. auf kommunal-politische Entscheidungen) haben müssen und nicht im luftleeren Raum verpuffen dürfen (vgl. ebd.).

Auf der Homepage der Initiative wird eine entsprechende Vorgehensweise für die Projektgestaltung mit digitaler Jugendbeteiligung vorgestellt. Abbildung 21 visualisiert die dabei zu berücksichtigenden Elemente.

Außerdem wird eine Checkliste zur Verfügung gestellt, welche die wichtigsten Schritte für digitale Jugendbeteiligungsprozesse zählt (vgl. web²³). Es werden die Rahmenbedingungen geklärt und Tipps für die Praxis gegeben (vgl. ebd.). Anhand von Praxisbeispielen erhalten Sie Anregungen für eigene Umsetzungen. Durch die Bereitstellung von Kontaktdaten und Hintergrundinformationen zu den einzelnen Projekten ist zudem eine detaillierte Beschäftigung mit diesen Projekten möglich (vgl. web²⁴).

2. Projekt „Handy raus, Film ab!“

Als ein Beispiel guter Praxis gilt auch das Projekt „Handy raus, Film ab!“ (web²⁵) der vhs Lengerich. Es wurde in Kooperation mit dem Jugendzentrum „Joys“ in Westerkappeln erarbeitet und war Teil des übergeordneten Projekts „Jugendgerechte Kommune“. Dabei wurden junge Menschen zunächst dazu aufgerufen, mit Hilfe eines kurzen Handyfilms ihre Stadt zu präsentieren und das Video bei der vhs einzureichen. Aus dem Kreis an Bewerber*innen wurden zehn Teilnehmende ausgewählt, die unter Anleitung einer Filmproduktionsfirma einen professionellen Film erarbeiteten, welcher zum Weltkindertag veröffentlicht wurde (vgl. ebd.). Dieses vhs-Angebot für Jugendliche nutzte digitale Werkzeuge für die Entwicklung von Inhalten und zur Erreichung des Projektziels. Mit Hilfe eines niedrigschwlligen Aufrufs (hier: Produktion eines Films mit dem eigenen Handy) wurden digitale Inhalte von Anfang an in den Fokus des Projekts gerückt.

3. Modulbox „Politische Medienbildung für Jugendliche“

Ein vom Deutschen Volkshochschul-Verband in Zusammenarbeit mit dem Grimme-Institut entwickeltes Format, das sowohl jugendrelevante Themen anspricht als auch auf junge Menschen ausgerichtete Arbeitsmaterialien verwendet, ist die Modulbox „Politische Medienbildung für Jugendliche. Auf Hate

Abbildung 21: Projektgestaltung mit digitaler Jugendbeteiligung, Quelle: web²²

„Speech und Fake News reagieren“ (web²⁶). Die Modulbox ist in die folgenden vier Module unterteilt:

- » **Modul 1 „Warm-up“** – Informationen und Ideen für einen gelungenen Einstieg in die gemeinsame Arbeit, Reflexion der eigenen Mediennutzung und Hinweise für die kreative/mediale Umsetzung;
- » **Modul 2 „Fake News“** – Begriffsverständnis, Erfahrungsabfrage, Beispiele für Fake News, Motive, Verbreitung, gesellschaftliche Folgen, Rechtslage und Hinweise für die kreative/mediale Umsetzung;
- » **Modul 3 „Hate Speech“** – Begriffserklärung, betroffene Personen(-gruppen), Beispiele für Hate Speech, Hater*innen, Rechtslage, adäquater Umgang und Hinweise für die kreative/mediale Umsetzung;
- » **Modul 4 „Kampagnen und Initiativen“** – Blaupausen und Möglichkeiten zur Orientierung für eigene Ansätze, vertiefende Infos, Hintergrundwissen, zusätzliche praktische Beispiele und Be schwerdestellen (vgl. ebd.).

Neben einer großen Auswahl unterschiedlicher Materialien zu den Themen „Fake News“ und „Hate Speech“ beinhaltet die Modulbox ein Kurskonzept mit sechs Einheiten à 45 Minuten. Es empfiehlt sich, dieses Konzept mit 15 Teilnehmenden durchzuführen. Es ist in Kooperation mit Regelschulen bereits erfolgreich umgesetzt worden. Die Abstimmung der Zeitspanne auf die Länge einer Schulstunde unterstreicht die Eignung für den schulischen Kontext.

4. Kurskonzept „Wer hat ‚das letzte Wort‘ im Netz? – Digitale Lebenswelten mitgestalten“

Das im Rahmen des Projekts Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt entwickelte Kurskonzept

„Wer hat ‚das letzte Wort‘ im Netz? – Digitale Lebenswelten mitgestalten“ kann von Lehrenden als Einstieg in die Thematik „Online-Extremismus“ verwendet werden. Es bietet Hintergrundinformationen und Methoden zum Einsatz mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gleichzeitig kann es als Grundlage zur Unterrichtsgestaltung im Bereich Medienkompetenzförderung genutzt werden. Das Kurskonzept umfasst vier aufeinander aufbauende Kurseinheiten à 90 Minuten sowie ein optionales Zusatzmodul. In der ersten Kurseinheit wird das eigene Online-Verhalten reflektiert. Es folgen eine Heranführung an extremistische Online-Strategien (Kurseinheit 2), Informationen über Gefahren und Strategien für Meinungsvielfalt im Netz (Kurseinheit 3) und Kommunikationsansätze für ein offenes und faires Internet (Kurseinheit 4). Das optionale Zusatzmodul gibt Einblick in die Themen „Fake News“ und „Hate Speech“.

Das Kurskonzept kann auf der PGZ-Homepage über das Formular „Bestellung der Publikationen des PGZ-Projekts“ als Print-Version kostenfrei bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Weitere Beispieldformate mit hoher Attraktivität

Zusätzlich existiert eine Reihe von Formaten, die zwar nicht auf digitale Werkzeuge zurückgreifen, aber dennoch die Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgreifen. Im Nachfolgenden geben wir Ihnen einige Beispiele.

1. Planspiel „zusammenleben. zusammenhalten.“

Die „Gesellschaft im Kleinen“ (web²⁷) betrachten und dabei lernen, auf Grundlage unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen trotzdem zu einem Konsens zu gelangen – das ist Inhalt des Planspiels „zusammen-



leben, zusammenhalten.“. Es wurde 2019 im Auftrag des Deutschen Volkshochschul-Verbands von der Agentur „polyspektiv“ für den vhs-Kontext konzipiert. Ziel ist es, anhand einer fiktiven Situation Regeln für das gemeinsame Zusammenleben zu entwickeln. Das Planspiel ist für junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren, wobei eine Gruppengröße von 12 bis 24 Teilnehmenden als ideal angesehen wird. Die Teilnehmenden schlüpfen in unterschiedliche Rollen, durchlaufen Entscheidungsfindungsprozesse und erarbeiten gemeinsam Regeln für ein gutes Zusammenleben. Bei ausreichenden zeitlichen Kapazitäten kann ein Vergleich zwischen den ausformulierten Regeln und denen des Grundgesetzes stattfinden. Das Planspiel wurde bereits an mehreren vhs-Standorten umgesetzt. Beispielsweise ließen sich Schüler*innen am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land begeistert auf das Experiment ein. Die Verantwortlichen der jmd-Jugendwerkstatt und der vhs Regensburger Land e.V. verfassten einen Erfahrungsbericht, der im [dis.kurs, dem Magazin des Deutschen Volkshochschul-Verbands](#), sowie auf der Homepage des Projekts [Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt](#) veröffentlicht wurde.

2. Fortbildungsreihe „Hannover lernt jung“

Die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover setzt unter ihrem Dach seit einigen Jahren eine Fortbildungsreihe mit dem Titel „[Hannover lernt](#)

[jung](#)“ (web²⁸) um. Dabei werden junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren zu Teamer*innen ausgebildet – mit dem Ziel, im Anschluss an Projekten des Bereichs *junge vhs* mitzuwirken (vgl. ebd.). Auf diese Weise verspricht man sich, zum einen Nachwuchskräfte kompetent auszubilden und zum anderen jugendrelevante Themen in die vhs-Programmgestaltung einzubeziehen. Die jungen Erwachsenen werden in der Seminarplanung, in der Konfliktprävention und in der Umsetzung von Inhalten geschult (vgl. ebd.). Letztendlich soll die Fortbildungsreihe dazu beitragen, dass (vhs-)Angebote von jungen Menschen für junge Menschen entstehen und diese im Sinne eines Peer-to-Peer-Ansatzes umgesetzt werden können.

3. Jugendparlament

Ein Format, das deutschlandweit in mehreren Städten umgesetzt wird, ist das Kinder- und Jugendparlament. In Castrop-Rauxel finden sich Kinder und Jugendliche regelmäßig zusammen, um Entscheidungen, die ihre Lebensrealität betreffen, mit zu beeinflussen. Die Stadt räumt den jungen Menschen ein umfassendes Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrecht ein, sodass diese ihre Bedürfnisse, Wünsche, Ideen und Kritikpunkte klar äußern und dementsprechend Veränderungen anstoßen können (vgl. web²⁹). Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite „[Kinder- und Jugend-](#)

„Jugendparlament (KiJuPa)“ der Stadt. In Leipzig wird das Jugendparlament über eine Online-Wahl aufgestellt. Jugendliche werden für zwei Jahre gewählt, wobei bei öffentlichen Sitzungen weitere Teilnehmende ebenfalls ein Rederecht haben (vgl. web³⁰). Auch in diesem Fall informiert die Stadt auf ihrer Webseite „Jugendparlament der Stadt Leipzig“ über die Wahl der jungen Vertreter*innen sowie deren Aufgaben.

4. Modellprojekte des PGZ-Projekts

Das Projekt Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt bereitet in Rücksprache mit verschiedenen Standorten Modellkonzepte aus der vhs-Praxis für den Einsatz mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Diese stammen aus dem Bereich „Politische Jugendbildung“ und haben sich im vhs-Kontext bereits bewährt. Die Modellkonzepte bieten einen groben Leitfaden (inklusive spezifischer Rahmenbedingungen wie Lernziele, Zielgruppe und Gruppengröße) für die Umsetzung (vgl. web³¹). Sie fußen auf sehr unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (z.B. ein-/zweitägiger Workshop, Projekttag, Halbjahresprojekte) und behandeln u.a. folgende Themen: Hate Speech, Fake News, Sexismus, Geschlechterrollen, Rassismus, Minderheiten, demokratische Beteiligung und gesellschaftlicher Zusammenhalt (vgl. ebd.). Alle Materialien stehen auf der Homepage des PGZ-Projekts auf der Unterseite „Konzepte des PGZ-Projekts“ zum Download zur Verfügung.

5. Gestaltung offener Räume

Immer wieder kommt in Veranstaltungen die Frage auf, welche Möglichkeiten es gibt, um sogenannte offene Räume anzubieten, die Jugendliche und junge Erwachsenen ihren Vorstellungen entsprechend nutzen können. Beispielsweise kann eine zeitlich begrenzte Veranstaltung etabliert werden, die von Fachkräften moderiert wird und bei der junge Teilnehmende Themen oder Aktivitäten selbst bestimmen können. Für die vhs kann es sich als nützlich erweisen, einen solchen offenen Kurs zu implementieren, um in Bezug auf das Kursprogramm einen Austausch zu ermöglichen. Ebenfalls denkbar ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die als offene Bereiche – ohne eine Moderation oder zeitliche Begrenzung – dem Austausch der jungen Menschen dienen können.

Anknüpfend an die Darstellung unterschiedlicher Beispielformate mit hoher Attraktivität für junge Er-

wachsenen wird im Folgenden die Durchführung von Einzelmaßnahmen fokussiert.

6.8. Durchführung von Einzelmaßnahmen

Wie kann die Umsetzung von Einzelmaßnahmen strukturiert werden?

Teil des Handlungskonzepts sind die Priorisierung von Arbeitsfeldern und spezifischen Themen, welche durch die Aktivitäten Ihrer Institution abgedeckt werden sollen. Damit gelten die dort definierten Ziele und Rahmenbedingungen als inhaltliche Grundlage für Kurse, Projekte und andere Maßnahmen. Orientieren Sie sich durchgehend an Ihrem Handlungskonzept, wird es Ihnen gelingen, bei allen Einzelmaßnahmen insgesamt Stringenz zu erzielen. Letztendlich sollte ein roter Faden erkennbar sein, welcher zur Nachhaltigkeit Ihrer Arbeit beiträgt. Nötig sind in der Gesamtansicht ausgewogene und passgenaue Angebote, die aufeinander aufbauen und einen durchdachten Mix aus unterschiedlichen Formaten, Themenbereichen und pädagogischen Ansätzen darstellen. Behalten Sie demnach bei der Planung von Einzelmaßnahmen immer auch das große Ganze – das Handlungskonzept – im Blick und denken Sie daran, dass Sie einen langfristigen Prozess gestalten möchten, der immer wieder auch die Reflexion über die implementierte Struktur und das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Maßnahmen beinhalten sollte.

Ähnlich wie das Handlungskonzept den Kurs für Ihr Gesamtvorhaben vorgibt, kann es sich als hilfreich erweisen, für Einzelmaßnahmen eine Art Roadmap zu entwickeln. Folgende Punkte sollten Sie hier berücksichtigen:

- » Anknüpfung an das Handlungskonzept bzw. den Lehrplan;
- » Vor- und Nachbereitung (ggf. mit TN in anderen Bereichen);
- » Dokumentation von Verfahren und Prozessen (z.B. Kanäle der Bewerbung);
- » Kontakte zu anderen Träger*innen (z.B. Involvieren von Medienpädagog*innen).

Exkurs	
Roadmap für die Kursgestaltung	3. Reflexion über die Folgen ungleicher Bewertungsschemata
Die im Folgenden skizzierte Roadmap zeigt eine mögliche Struktur für die Umsetzung eines längerfristigen Projekts zum Thema „Rollenerwartungen bzw. -bilder und Genderverständnis“. Sie soll als Werkzeug für Pädagog*innen dienen und kann auf andere Themen übertragen werden. Das Ziel ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich kritisch mit eigenen, familiären und gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen auseinanderzusetzen und alternative Lebensentwürfe erarbeiten. Dies soll dazu führen, dass die Teilnehmenden ein persönliches Geschlechterverständnis und Gender-Sensitivität erwerben. Die Roadmap wurde z. T. aus der Handreichung „ Mediale Frauen- und Männerbilder “ des Trägers „klicksafe“ übernommen.	Wie wirken sich eindimensionale Rollenbilder (u. a. in den Medien, der Schule, der Alltagskommunikation) auf die Bildung der eigenen Identität und die Lebensziele aus?
Thema: Genderreflektierte Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen	4. Genderspezifische Anwerbestrategien extremistischer Gruppen
1. Sensibilisierung für Rollenstereotype	5. Auseinandersetzung mit alternativen Rollenbildern
a) Erkennen und Reflexion eigener Geschlechterstereotype: Welche stereotypen Geschlechtervorstellungen besitzen wir/besitze ich?	Welche alternativen Geschlechterbilder bzw. flexiblen Geschlechtermodelle gibt es?
b) Erarbeiten einer Definition des Begriffs „Stereotype“: Was sind Stereotype und welche Wirkung haben sie?	6. Entwicklung eines Ethos der Wertschätzung und Gerechtigkeit
2. Analyse gesellschaftlicher Rollenbilder/-erwartungen	7. Aufbrechen von Kommunikationstabus und Verhinderung von Abwertung
a) Erkennen und Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterstereotype: Mit welchen gesellschaftlichen Darstellungen von Geschlecht werden wir (u. a. in den Medien, in der Schule) konfrontiert? Wie unterscheiden sich die Begriffe „Geschlecht“ und „Gender“?	Wie gelingt es Jugendlichen, sich den rigidem Geschlechternormen zu entziehen? Wie können sie ein eigenes Geschlechterverständnis entwickeln?
b) Auseinandersetzung mit stereotypen Verhaltensweisen: Welche stereotypen Verhaltensweisen können im Umfeld der Teilnehmenden beobachtet werden?	8. Konzeption einer Zukunftswerkstatt
	Was möchten wir wie umsetzen? Wie sollte eine gendergerechte Gesellschaft aussehen?

6.9. Evaluation

Wie können Evaluationsmechanismen aussehen?

Eine Evaluation Ihrer Arbeit ist zwingend notwendig, um Schwachstellen zu erkennen und Möglichkeiten zu deren Beseitigung zu erarbeiten. Daher ist es ratsam, im Vorfeld einen Fragekatalog zu entwickeln, mit dessen Hilfe Sie Ihr Gesamtvorhaben analysieren und Einzelmaßnahmen evaluieren möchten. Im Anhang 4 haben wir Ihnen verschiedene Aspekte in der „Checkliste zur Evaluation“ zusammengestellt.

Qualitätsdimensionen

Eine Alternative zur fragengeleiteten Evaluation ist eine Methode, bei der zunächst einzelne Qualitätsdimensionen erarbeitet werden, die dann wiederum durch Fragen bzw. Indikatoren konkretisiert werden. Im Rahmen der Implementierung ihres Clearingverfahrens haben Projektverantwortliche folgende Qualitätsdimensionen identifiziert:

- » „Erfolgreiche Vermittlung der Relevanz des Verfahrens gegenüber schulischen Akteur*innen;
- » Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Inhalten und Zielen;
- » Zielgerichtete Unterstützung der Clearingbeauftragten;
- » Effiziente Zusammenarbeit der schulinternen Akteur*innen;
- » Aktivierung des schulischen Umfeldes“ (web³).

Alternativ können Sie sich bei Ihrer Evaluation auch an der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse orientieren und die vier Ebenen (lokal, institutionell, personell und teilnehmer*innenbezogen) einzeln analysieren.

Das im Rahmen der Evaluationsdimensionen des Clearingverfahrens angesprochene gemeinsame Verständnis von Inhalten und Zielen ist enorm wichtig. Welches Verständnis von Radikalisierung und Radikalisierungsprävention gibt es auf Seiten der Mitarbeitenden? Wie werden Projektinhalte und -ziele verstanden? Sind die etablierten Melderoutine allen relevanten Akteur*innen bekannt? Gleichzeitig ist das Thema „Kommunikation“ zu betrachten. Empfinden

die Mitarbeiter*innen die Informationsquantität und -qualität als angemessen? In welchen Bereichen sind möglicherweise Informationsdefizite vorhanden?

In der Handreichung zum Modellprojekt „CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ werden für die Erarbeitung von Qualitätsdimensionen unterschiedliche Fragen formuliert. Beispielsweise wird danach gefragt, ob „ein Modus der Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselakteur*innen“ (web3) etabliert werden konnte.

Das Thema „Netzwerkarbeit“ sollte ebenfalls beleuchtet werden. Folgende Fragestellungen spielen hier eine Rolle: Wie hat sich die Anzahl von neuen bzw. erweiterten Kooperationen entwickelt? Kann die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks als gut bewertet werden? Hat sich die Arbeit der Netzwerkpartner*innen in dem vorab ausgewählten Präventionsbereich sinnvoll ergänzt? Haben die thematischen Schwerpunkte und die Kompetenzen, die die externen Akteur*innen in die Kooperation eingebracht haben, einen Mehrwert geliefert? Welches Format der Zusammenarbeit hat gut funktioniert und wo gibt es Verbesserungsbedarf? Welche zeitlichen Ressourcen stehen den Verantwortlichen für die Netzwerkarbeit zur Verfügung und sind diese ausreichend?

Für die Umsetzung der Evaluation gibt es verschiedene Optionen: Zum einen können die Projektverantwortlichen und weitere involvierte Akteur*innen, wie etwa Teilnehmende, Lehrkräfte, Kolleg*innen oder externe Kooperationspartner*innen, einen Fragenkatalog beantworten. Zum anderen können Interviews bzw. Gruppendiskussionen in Bezug auf hinderliche und förderliche Faktoren durchgeführt werden. Möglich ist aber auch die Umsetzung eines Workshops, bei dem unterschiedliche Perspektiven auf den Projektverlauf bzw. die Effektivität des bisherigen Handlungskonzepts sowie einzelner Maßnahmen sichtbar werden. So könnte beispielsweise ein ähnliches Vorgehen fokussiert werden, welches der Studie „Wie politische Bildung wirkt“ zu Grunde liegt (vgl. Balzter et al. 2014). Hierbei sind allerdings umfangreiche zeitliche Ressourcen sowie ein längerer Planungshorizont nötig. In der Studie wurden junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren fünf Jahre nach der Teilnahme an einer außerschulischen Veranstaltung der politischen Bildung befragt. Die biographisch-narrativen Interviews wurden angelehnt an die Biographieforschung von Gabriele Rosenthal und hinsichtlich der Lebensgeschichten der jun-

gen Erwachsenen ausgewertet. Zusätzlich wurden Gruppendiskussionen eingeleitet, um gemeinsame Erfahrungen herauszuarbeiten. Letztendlich konnte eine „Typologie der biographisch nachhaltigen Wirkungen der außerschulischen politischen Jugendbildung erarbeitet“ (ebd.) werden.

Thesen guter Präventionspraxis

Harald Wilnöck und Milena Uhlmann haben „20 Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung“ aufgestellt. Nachfolgend sind die Thesen aufgelistet. Die Formulierungen sind großenteils der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung entnommen.

Prinzipien der Präventions-, Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit

1. Vertrauensbildung, Respekt, Verbindlichkeit, Glaubwürdigkeit und Authentizität sind das non plus ultra in der Präventionsarbeit für zivilgesellschaftliche und behördliche Akteur*innen.
2. Freiwilligkeit und ein lebensweltlich orientierter Ansatz sind von zentraler Relevanz für die Umsetzbarkeit von Präventionsprogrammen.
3. In der Extremismusprävention liegt der Schwerpunkt auf emotionalem und sozialem Lernen, weniger auf kognitivem Lernen.
4. Kreative und gestalterische Methoden können ein sehr effektives Element von Präventionsansätzen sein.
5. Narrativen Ansätzen – als Ausdruck persönlicher Erfahrung – ist der Vorzug gegenüber argumentativen zu geben.
6. Gute Präventionsarbeit lenkt den Blick von Defiziten auf Ressourcen.
7. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Prävention und Ausstiegsarbeit von Gruppenarbeit und gruppendynamischem Lernen stark profitieren, da soziales und emotionales Lernen hier besonders intensiviert wird.
8. Gender-Themen haben im Extremismusbereich eine Schlüsselfunktion – und müssen darum auch in der Präventionsarbeit vorrangig bearbeitet werden.

9. Präventionsmaßnahmen müssen lokale Strukturen einbeziehen, die bei der Umsetzung vorherrschenden Rahmenbedingungen berücksichtigen sowie auf die Expertise angrenzender Fachbereiche zurückgreifen.

10. Die Kenntnis, das Bewusstsein und der Einbezug der politischen Debatten und Mediendiskurse sowie der gesellschaftlichen „Befindlichkeiten“ ist ein wichtiger Aspekt der Präventionsarbeit.

11. Nachhaltige Prävention (vor allem im sekundären und tertiären Bereich) lässt sich nur im Rahmen einer direkten, persönlichen (Arbeits-) Beziehung erreichen – Medienprodukte und das Internet können hier lediglich unterstützende Elemente darstellen.

Prinzipien der Politik- und Programmgestaltung

12. Gute Politik- und Programmgestaltung nimmt nicht auf nur eine Form von gewaltbereitem Extremismus Bezug, sondern hat stets gleichzeitig zwei oder mehrere einschlägige Phänomenbereiche im Blick.
13. Der beständigen Verführung, die Themen „Extremismus“ und „Prävention“ für parteipolitische Strategien zu missbrauchen, muss nachdrücklich vorgebeugt werden.
14. Gute Politik- und Programmgestaltung bezieht sich nicht in erster Linie auf die religiösen bzw. ideologisch-weltanschaulichen Gesichtspunkte von Extremismusformen, sondern vielmehr auf die sozialen, biographischen und psychologisch-emotionalen Charakteristika von gefährdeten oder radikalierten jungen Menschen.
15. Prävention ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die ein gutes Zusammenspiel zwischen den relevanten Bereichen erforderlich macht und insbesondere auf Partnerschaften zwischen zivilen und behördlichen Akteur*innen angewiesen ist.
16. Eine ausreichende Präsenz und Mitwirkung von erfahrenen Praktikern und Praktikerinnen in der Programm- und Politikgestaltung ist unumgänglich.
17. Die aktive Vernetzung zwischen und der fortwährende Austausch unter allen relevanten Akteur*innen sind von großer Bedeutung.

18. Die Zeithorizonte zur Konzeptualisierung von Präventionsprogrammen sollten so bemessen sein, dass sie auf behördlicher Seite grundlegend vorbereitet und anschließend unter Einbezug der weiteren Netzwerkakteur*innen weiterentwickelt werden können.
19. Strategien gegen eine extremistische Radikalisierung sollten sich nicht auf die Behandlung von Symptomen beschränken.
20. Präventions- und Ausstiegsprogramme sind keine „Musterdemokratenmaschinen“.

Ein Abgleich dieser Thesen mit den Ergebnissen Ihrer Evaluation kann gewinnbringend sein. Zu welchen Rückschlüssen für die zukünftige Ausgestaltung Ihrer Arbeit kommen Sie dadurch? Decken sich Ihre Praxiserfahrungen mit den hier aufgelisteten Thesen?

6.10. Fördermöglichkeiten

Welche Fördermöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen gibt es?

Die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen kann im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Volkshochschulen und den Respekt-Coach-Mitarbeiter*innen an einer kooperierenden Regelschule erfolgen. Das [Respekt-Coach-Programm](#) ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Jahr 2018 ins Leben gerufen worden. Die Respekt-Coach-Mitarbeiter*innen sind bei den Jugendmigrationsdiensten (JMD) tätig. Sie führen im Rahmen der primären Präventionsarbeit in Kooperation mit den Trägern der politischen Bildung Gruppenangebote (u. a. Workshops, Thementage, Projektwochen) an Regelschulen durch. Volkshochschulen und insbesondere deren Mitarbeiter*innen aus dem Bereich *junge vhs* sind für die Respekt Coaches mögliche Kooperationspartner*innen.

Im Vorfeld der Umsetzung eines Gruppenangebots reichen die Respekt-Coach-Mitarbeiter*innen einen Antrag zur Förderung bei der*dem zuständigen Koordinator*in ein. Die benötigten finanziellen Mittel werden nach erforderlicher Prüfung seitens des BMFSFJ zur Verfügung gestellt. Natürlich sind bei der Konzeption und Umsetzung des Gruppenange-

bots die Anforderungen der kooperierenden Regelschule sowie die Bedürfnisse der Teilnehmenden zu beachten. Die Standorte der Respekt-Coach-Mitarbeiter*innen sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Programms. Beispielsweise setzen die Respekt-Coach-Mitarbeiter*innen gemeinsam mit anderen Trägern Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen um:

- » Förderung der interkulturellen und sozialen Kompetenz;
- » Auseinandersetzung mit Islamfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus;
- » Stärkung der Selbstwirksamkeit sowie Demokratiebildung;
- » Aufbau der Resilienz gegenüber menschenfeindlichen Ideologien.

Darüber hinaus kann die Umsetzung von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention durch Mittel des Kinder- und Jugendplans (KJP) gefördert werden. Diese können bei der Zentralstelle für Politische Jugendbildung des Deutschen Volkshochschul-Verbands beantragt werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die nicht mit geschlossenen Schulklassen durchgeführt werden und einen Mindestumfang von sechs Unterrichtseinheiten haben. Weitere Informationen – auch zu den Teilnehmer-, Honorar- und Reisekostenfestbeträgen, die für die Berechnung der Förderung zugrunde gelegt werden – finden Sie auf der [Homepage](#) des Projekts.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Verknüpfung primärpräventiver Elemente mit Bausteinen der kulturellen Bildung. Ein solches Vorgehen kann durch das DVV-Projekt [talentCAMPus](#) unterstützt werden. Neben einem lernzielorientierten Baustein bedarf es hier einer Integration eines zweiten Bausteins, welcher eine künstlerische Betätigung der Teilnehmenden vorsieht. Optional kann ein zusätzlicher Baustein umgesetzt werden, in dessen Rahmen Elternbildung stattfindet. Eine Sensibilisierung von Eltern für mögliche Radikalisierungsmotive sowie die Vermittlung von Kommunikationsstrategien können auf diese Weise integriert werden.

Das Projekt „[Globales Lernen](#)“ von DVV International stellt ebenfalls Mittel für die Durchführung von Maßnahmen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung. Bei der Beantragung finanzieller Zuschüsse muss allerdings ein klarer inhaltlicher

Bezug zu entwicklungs politischen Aspekten oder globalen Zusammenhängen bestehen.

6.11. Weiterführendes Material

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt auf ihrer Homepage die Serie „Evaluation“ zur Verfügung, welche sich mit der Analyse von Methoden der Radikalisierungsprävention und mit der Bewertung der Analyseergebnisse beschäftigt. Diese Serie enthält Beiträge aus verschiedenen Perspektiven und zu unterschiedlichen Formaten bzw. Vorgehensweisen der Evaluation.

In dem Artikel „(Neue) Evaluationskultur in der Radikalisierungspraxis?“ geht Björn Milbradt den Fragen nach, welche Evaluationskulturen die Radikalisierungsprävention benötigt, wie bestimmte Herausforderungen gemeistert werden können und wie die Verknüpfung zwischen Präventionspraxis und Forschung gelingen kann.

Die Handreichung des Modellprojekts „Clear – Clearingverfahren gegen Radikalisierung“ beschreibt, wie die Evaluation des Clearingverfahrens gehandhabt wurde. Da das Vorhaben an sechs Standorten umgesetzt wurde, konnten einige Ergebnisse bzw. Rückschlüsse zu den im Vorfeld definierten Qualitätsdimensionen zusammengetragen werden.

Die „Service- und Kontaktstelle Radikalisierungsforschung“ (SeKoR) stellt eine Forschungsdatenbank zur Verfügung, in der Publikationen verschiedener Akteur*innen der Radikalisierungsprävention aufgelistet sind. Darüber hinaus finden Interessierte auf der Homepage Beschreibungen unterschiedlicher Projektinitiativen und Informationen zu Arbeitstreffen der SeKoR.

Das European Forum for Urban Security hat drei Handreichungen herausgebracht, die für Fachkräfte hilfreiche Tipps enthalten. Insbesondere für die Erarbeitung und Umsetzung von Handlungskonzepten auf lokaler Ebene sind die Inhalte der Handreichungen nützlich. Die Handreichungen sind online verfügbar, können allerdings nicht heruntergeladen werden. Sie beschäftigen sich mit folgenden Themen:

- » Einführung in die Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung auf lokaler Ebene (vgl. web³²);

- » Entwicklung von Handlungsstrategien zur Prävention von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus (vgl. web¹);
- » Praxisbeispiele und Empfehlungen zur Prävention von diskriminierender Gewalt auf lokaler Ebene (vgl. web³³).

Das Theaterstück „Jungfrau ohne Paradies“ wurde für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert und behandelt die Geschichte von Paul, Cem und Johanna. Paul fühlt sich benachteiligt und findet in einer extremistischen Gruppierung Halt, wohingegen Cem der eindimensionalen Weltsicht dieser Gruppe ablehnend gegenübersteht. Johanna kritisiert die Fremdenfeindlichkeit ihrer Eltern und wendet sich ebenfalls dem religiösen Fanatismus zu. Dr. Melanie Wegel, die das Projekt wissenschaftlich begleitet hat, beschreibt in ihrem Beitrag „Radikalisierungsprävention durch Theaterpädagogik – ein Evaluationsbericht“ die Umsetzung des Stücks sowie dessen Vor- und Nachbereitung, die die Lehrkräfte mit den Schüler*innen durchgeführt haben. Die intensive Besprechung des Theaterstücks ist gemäß Wegels Analyse für dessen nachhaltige Wirkung bei den zuschauenden Schüler*innen essentiell (vgl. web³⁴).

Literaturverzeichnis

Balzter, Nadine/Ristau, Yan/Schröder, Achim (2014): **Wie politische Bildung wirkt – Zur biographischen Nachhaltigkeit politischer Jugendbildung.** Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts.

Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Reutter, Theresa (2018): **JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Mediennugang 12– bis 19–Jähriger.** Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: Stuttgart.

Reinemann, Carsten/Nienierza, Angela/Fawzi, Nayla/Riesmeyer, Claudia/Neumann, Katharina (2019): **Jugend – Medien – Extremismus. Wo Jugendliche mit Extremismus in Kontakt kommen und wie sie ihn erkennen.** Springer VS Verlag: Wiesbaden.

Internetquellen

web¹ [03.02.2020]

European Forum for Urban Security (2017): **Prävention von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus. Leitfaden zur Entwicklung lokaler Handlungsstrategien.**

https://issuu.com/efus/docs/publication_liaise2-dev3?e=2826177/59688426

web² [06.12.2019]

Bundeszentrale für politische Bildung (2018): **Herausforderung Salafismus. Schule und religiös begründeter Extremismus.**

<https://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/284928/herausforderung-salafismus-schule-und-religioes-begruendeter-extremismus>

web³ [04.02.2020].

Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. (2019): **CleaR – Clearingverfahren gegen Radikalisierung.**

https://www.clearing-schule.de/wp-content/uploads/2019/11/clear_handreichungpdf.pdf

web⁴ [03.02.2020].

Projekte leicht gemacht/ittp – virtual education for professionals (2020): **Smarte Ziele formulieren. So machst du es richtig (und so falsch machen es andere).**

<https://projekte-leicht-gemacht.de/blog/pm-methoden-erklaert/smarte-ziele-formulieren/>

web⁵ [06.12.2019]

Vereins Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier (2019): **Systemisches Konsensieren als Methode der Entscheidungsfindung.**

<http://www.pfd-trier.de/2-pfd-trier/48-systemisches-konsensieren-als-methode-der-entscheidungsfindung>

web⁷ [03.03.2020]

Neue deutsche Medienmacher*innen (2018): **Wetterfest durch den Shit-Storm. Leitfaden für Medienschaffende zum Umgang mit Hass im Netz.**

https://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2018/11/20181122_Leitfaden.pdf

web⁸ [12.02.2020].

Bear, Silke/Wagener, Florian (2019): **Darauf kommt es an! Jugendarbeit für Menschenrechte und Demokratie.**

http://cultures-interactive.de/tl_files/publikationen/Flyer%20Broschueren%20Dokumentationen/2019_CI_Darauf%20kommt%20es%20an.pdf

web⁹ [06.02.2020]

klicksafe (2018): **Salafismus Online. Propagandastrategien erkennen – Manipulation entgehen.**

<https://www.klicksafe.de/salafismus/>

web¹⁰ [12.02.2020].

Demokratiezentrum Hessen (2020): **beratungs-Netzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus.**

<https://www.beratungsnetzwerk-hessen.de/>

web¹¹ [03.02.2020]

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2020): **Beratungsstelle Radikalisierung.**

<https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html>

web¹² [03.02.2020]

Gegen Vergessen. Für Demokratie e. V. (2020): **Online Beratung gegen Rechtsextremismus.**

<https://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de/startseite/>

web¹³ [12.02.2020]

Violence Prevention Network (2020): **Wir reden mit Extremisten. Nicht über sie.**

<https://violence-prevention-network.de/>

web¹⁴ [14.02.2020]

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. (2020): **Außerordentlich gute Bewertungen für die Marke vhs. Ergebnisse der bundesweit ersten repräsentativen vhs-Umfrage.**

<https://www.volkschorschule.de/verbandswelt/service-fuer-volkshochschulen/marketing-imageumfrage.php>

web¹⁵ [14.02.2020]

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. (2017): **Die Marke vhs – Die Ergebnisse der bundesweiteren repräsentativen Bekanntheits- und Imageumfrage.**

https://www.volkschorschule.de/medien/downloads/verbandswelt/service-fuer-volkshochschulen/Final_Imageumfrage_Flyer_170817_V2_1.pdf

web¹⁶ [19.02.2020]

Agentur Junges Herz (2020): **Jugendkommunikation. Jugendliche begeistern.**

www.agentur-jungesherz.de/jugendkommunikation/

web¹⁷ [19.02.2020]

DS Media GmbH (2020): **Social Media: So muss man junge Zielgruppen ansprechen.**

<https://www.deutsche-startups.de/2016/10/03/social-media-muss-man-junge-zielgruppen-ansprechen/>

web¹⁸ [19.02.2020]

Shell Deutschland Oil GmbH (2020): **Shell-Jugendstudie.**

<https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie.html>

web¹⁹ [19.02.2020]

Shell Deutschland Oil GmbH (2020): **Zusammenfassung.**

https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie/jcr_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee-0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf

web²⁰ [19.02.2020]

Contilla GmbH (2020): **Content Marketing für junge Leute – eine besondere Herausforderung.**

<https://content-marketing.com/content-marketing-fuer-junge-leute-eine-besondere-herausforderung/>

web²¹ [14.02.2020]

Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) (2020): **Digitale Jugendbeteiligung.**

<https://jugend.beteiligen.jetzt/digitale-partizipation/digitale-jugendbeteiligung>

web²² [14.02.2020]

Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) (2020): **Projekt planen.**

<https://jugend.beteiligen.jetzt/praxis/projekt-planen>

web²³ [14.02.2020]

Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) (2020): **Checkliste der wichtigsten Schritte in digitalen Jugendbeteiligungsprozessen.**

https://jugend.beteiligen.jetzt/sites/default/files/download/Projekte%20planen_Checkliste_Formular.pdf

web²⁴ [14.02.2020]

Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (DKJS) (2020): **Gute Praxis.**

<https://jugend.beteiligen.jetzt/praxis/gute-praxis>

web²⁵ [14.02.2020]

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V. / Zentralstelle für Politische Jugendbildung (2020): **Handy raus, Film ab! Mit dem Smartphone die Heimat entdecken – ein Projekt der vhs Lengerich.**

https://www.volkschorschule.de/verbandswelt/projekte/politische_jugendbildung/praxisbeispiele_kjp/vhs-lengerich-handy-raus-film-ab.php

web²⁶ [14.02.2020]

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V./Zentralstelle für Politische Jugendbildung (2020): **Modulbox „Politische Medienbildung für Jugendliche. Auf Hate Speech und Fake News reagieren“.** **Informationen zu Inhalt, Zielsetzungen und Einsatzmöglichkeiten der Modulbox.**

https://www.volkschorschule.de/verbandswelt/projekte/politische_jugendbildung/modulbox-zu-hate-speech-und-fake-news.php

web²⁷ [14.02.2020]

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V./Zentralstelle für Politische Jugendbildung (2020): **Planspiel zusammenleben. zusammenhalten. Informationen zu Inhalt, Zielsetzungen und Einsatzmöglichkeiten.**

https://www.volkschorschule.de/verbandswelt/projekte/politische_jugendbildung/modulbox-zu-hate-speech-und-fake-news.php

web²⁸ [14.02.2020]

Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule Hannover (2020): **„Hannover lernt jung“.** **Teamer*innen-Qualifizierung.**

www.vhs-hannover.de/aus-den-programmbereichen/junge-vhs/hannover-lernt-jung.html

web²⁹ [17.02.2020]

Stadt Castrop-Rauxel (2020): **Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa).**

https://www.castrop-rauxel.de/inhalte/politik_verwaltung/politik/kijupa/index.php

web³⁰ [17.02.2020]

Stadt Leipzig (2020): **Jugendparlament der Stadt Leipzig.**

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/jugendparlament/>

web³¹ [17.02.2020]

Deutscher Volkshochschul-Verband e.V./Projekt Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt (2020): **Konzepte des PGZ-Projekts.**

<https://www.volkschorschule.de/verbandswelt/projekte/PGZ/Konzepte-des-PGZ-Projekts.php>

web³² [03.02.2020]

European Forum for Urban Security (2016): **Präven-**

tion und Bekämpfung von Radikalisierung auf lokaler Ebene.

https://issuu.com/efus/docs/publication_liaise_de_web

web³³ [03.02.2020]

European Forum for Urban Security (2017): **Prävention von diskriminierender Gewalt auf lokaler Ebene: Praxisbeispiele und Empfehlungen.**

https://issuu.com/efus/docs/publication_just_de-web/147

web³⁴ [19.02.2020]

Wegel, Melanie (2019): **Radikalisierungsprävention durch Theaterpädagogik – ein Evaluationsbericht.**

<https://www.ufuq.de/radikalisierungspraevention-durch-theaterpaedagogik-ein-evaluationsbericht/>



1. Checkliste zur Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme erarbeiten Sie zunächst die Strukturen der Präventionsarbeit in Ihrem lokalen Umfeld. Anschließend beschäftigen Sie sich mit Ihrer vhs, um daraufhin die Ebene der Teilnehmenden zu analysieren. Die vorliegende Checkliste dient der Orientierung und kann selbstverständlich ergänzt werden.

Es sollten Informationen zu folgenden Punkten gesammelt werden:

Lokale (und bundesweite) Ebene:

- Daten zu Ausmaß und Ausdrucksformen extremistischer Gruppierungen (u. a. Anhänger*innen, Jugendgruppen)
- Kontaktdaten und Aufgaben von lokalen Akteur*innen der Präventionsarbeit (sowie relevanten bundesweiten Ansprechpartner*innen, u. a. in der Kinder- und Jugendarbeit)
- Präventionskonzept der Kommune/Stadt (z. B. Struktur, Inhalt, Maßnahmen)
- Informationsquellen zu Veranstaltungen (Fachtagungen, Schulungen etc.)
- Netzwerkstrukturen (Runde Tische, Gremien etc.);
- Fördermittel (u. a. kommunale, länderspezifische und bundesweite Programme)

Institutionelle Ebene:

- Aufgabenfelder/Programmbereiche der Institution
- Inhaltliche Ressourcen der Institution (u. a. Kursangebote/Projekte/Maßnahmen im Bereich der Präventionsarbeit, der politischen und kulturellen Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe)
- Netzwerkpartner*innen bzw. Kooperationen mit anderen Institutionen
- Finanzielle Ressourcen (Eigenmittel, vorhandene Fördergelder usw.)
- Probleme, Konfliktlagen und Herausforderungen (Hinweis: unterschiedliche Perspektiven einbeziehen)
- Image und Bekanntheitsgrad der Institution in der Zivilgesellschaft

Personelle Ebene:

- Kompetenzen von Mitarbeiter*innen
- Wissenslücken bei Fachkräften
- Personelle Ressourcen (u. a. für die Planung und Koordination, Umsetzung)
- Widerstände bzgl. primärpräventiver Arbeit

Ebene der Teilnehmenden/Kunden:

- Spezifika der Teilnehmenden (z.B. soziokulturelle Biographie)
 - Zugang zur Zielgruppe (Hinweis: Fokus liegt auf der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen)
 - Konfliktpotenziale in Kursen (Hinweis: unterschiedliche Perspektiven einbeziehen)
 - Ressourcen (Interessen, praktische Kompetenzen, Vorwissen etc.)

Welche weiteren Punkte erscheinen Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig?

2. Checkliste zur Bedarfsanalyse

Die Bedarfe von Mitarbeitenden und Teilnehmenden, aber auch solche des lokalen Kontexts und der Bildungsinstitution Volkshochschule sollten von Ihnen analysiert werden.

Folgende Fragen können Ihnen helfen, die Bedarfsanalyse zu strukturieren:

Lokale Anforderungen:

- Was ist nötig, um mit Verantwortlichen der Kommune/Stadt oder anderen Projektverantwortlichen in Kontakt zu kommen?
- Was ist notwendig, um neue Kooperationen aufzubauen und/oder bisherige zu erweitern?
- Welche Aufgaben entstehen durch lokale Richtlinien?
- Welcher Handlungsbedarf besteht aufgrund des Präventionskonzepts vor Ort?
- Welche Bedarfe werden von externen Akteur*innen geäußert?
- Welche thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus den lokalen Konfliktlagen und was ist notwendig, um diese bearbeiten zu können?

Institutionelle Anforderungen:

- Wie kann Radikalisierungsprävention in das Aufgabenportfolio unserer Institution integriert werden?
- Welche konkreten Aufgaben kann unsere Institution übernehmen?
- Welche Ressourcen sind bereits in der Institution vorhanden und wie können sie genutzt werden (Struktur, Programm, Projekte etc.)?
- Welche Aufgaben sollen von wem übernommen werden?
- Welches Rollenprofil ist durch das Aufgabenvolumen sowie die inhaltlichen Anforderungen erforderlich?
- Welche Probleme, Konfliktlagen und Herausforderungen werden innerhalb der Institution wahrgenommen und was ist notwendig, um diese zu überwinden?

Personelle Anforderungen:

- Welche Bedarfe haben die Mitarbeitenden (z.B. Weiterbildungsbedarfe, Klärung von Verfahrensabläufen, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien)?
- Welche konkreten Aufgaben und ggf. Zeitpläne für die Umsetzung lassen sich daraus ableiten?

Anforderungen von Teilnehmenden:

- Welche Bedürfnisse haben die Teilnehmenden (u. a. in Bezug auf die Themenauswahl, notwendigen Kompetenzen der Kursleitungen, Anknüpfungspunkte an die eigene Lebenswelt)?
 - Welche Bedürfnisse müssen aufgegriffen werden, um neue Teilnehmende zu akquirieren?
 - Welche Voraussetzungen bzw. Hürden für die Teilnahme bestehen?
 - Bei minderjährigen Teilnehmenden: Welche Interessen bzw. Wünsche werden von deren Eltern geäußert und wie kann diesen entsprochen werden (ggf. Informationen zum Kurs/Projekt, Möglichkeiten der Mitarbeit)?
 - Was ist notwendig, um Bezugspersonen (z. B. Sozialpädagog*innen, schulische Lehrkräfte) in einzelne Maßnahmen einzubeziehen?

Gibt es weitere Bedarfe, die berücksichtigt werden sollten?

3. Inhalt des Handlungskonzepts

Folgende Punkte sollten Bestandteil des Handlungskonzepts sein:

1. Hintergrundinformationen:

- Definition von Begrifflichkeiten (u. a. Prävention, Radikalisierung, Extremismus);
- Einordnung Ihres Vorhabens in die Bereiche der Prävention (primär, sekundär, tertiär);
- Festhalten potenzieller Radikalisierungsfaktoren und möglicher Indikatoren;
- Darstellung von kontext- und institutionsbezogenen Informationen.

2. Struktur/Organisation:

- Beschreibung der Organisation/Struktur Ihres Vorhabens (z. B. Ablaufplan);
- Festlegen von Verantwortlichkeiten und Rücksprachemöglichkeiten;
- Klärung von Melde-, Handlungs- und Kommunikationsroutinen;
- Auflistung und Verteilung der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen;
- Erläuterung von Monitoring- bzw. Evaluationsmechanismen;
- Festhalten von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen;
- ggf. Ausarbeitung einer Strategie in Bezug auf Kooperationsvereinbarungen sowie den Ausbau von Netzwerken;
- ggf. Ausloten von Möglichkeiten zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft/der Teilnehmenden.

3. Inhaltliche Ausgestaltung:

- Ausformulierung allgemeiner und spezifischer Präventionsziele*;
- Festlegung von Themenschwerpunkten;
- ggf. Auflistung möglicher Formate der Umsetzung/Konzeption möglicher Maßnahmen;
- Aufstellung und Verteilung von (organisatorischen und inhaltlichen) Aufgabenpaketen (inkl. Konkretisierung des jeweiligen Arbeitsvolumens und Festlegen von Fristen zur Arbeitserfüllung);
- Definition der Zielgruppe und deren Bedarfe.

*Allgemeine Präventionsziele umfassen die Bausteine der primären Präventionsarbeit (Wissensvermittlung, Kompetenzentwicklung, Persönlichkeitsentwicklung und Empowerment). Anschließend müssen die Ziele für den vhs-Kontext und möglichst mit Hilfe des SMART-Schemas konkretisiert werden.

Welche weiteren Maßnahmen (und Aufgaben) sind nötig, um Bedarfslücken zu schließen?

4. Checkliste zur Evaluation

Mit Hilfe der folgenden Fragestellungen können Sie Ihre Evaluation strukturieren:

1. Allgemeine Aspekte

Welche Faktoren waren für die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung des Handlungskonzepts förderlich?

Welche Faktoren wurden als hinderlich bzw. störend wahrgenommen?

2. Aspekte interner und externer Mobilisierung

Wird das Handlungskonzept von den Mitarbeiter*innen bzw. Kolleg*innen akzeptiert? Warum (nicht)?

Welche Unterstützung erhält es von externen Akteur*innen?

(Warum) gab es Widerstand?

3. Strukturelle Aspekte

Wie ist Ihnen dies gelungen? Konnte das Konzept erfolgreich in bestehende Strukturen und Routinen eingebettet werden? Wie ist dies gelungen?

Auf welche Weise haben Sie Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen eingebunden?

Weshalb sind sie mit Ihrer Rolle und Ihren Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die Umsetzung des Gesamtvorhaben (nicht) zufrieden?

4. Stärken des Handlungskonzepts

Welche Arbeits- und Vorgehensweisen haben besonders gut funktioniert?

Welche Themen bzw. Handlungsfelder sind sehr gut angenommen worden?

Mit welchen Formaten konnten besonders viele Teilnehmende gewonnen werden?

5. Schwachstellen des Handlungskonzepts

Welche Schwachstellen sind Ihnen aufgefallen?

Welche Bedarfe wurden durch das Handlungskonzept nicht abgedeckt?

Wurden bei der Umsetzung unterschiedliche Perspektiven einbezogen oder gibt es Nachbesprechungsbedarf?

6. Sonstiges

Welche weiteren Erfahrungswerte (positiv/negativ) können Sie benennen?